14.09. bis **17.09.2017** – FU BERLIN

HEREIN-, HERAUS-, HERAN-

– Junge Menschen wachsen lassen

30. Deutscher Jugendgerichtstag

Tagungsprogramm

100 JAHRE DVJJ
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Kooperationspartner und Förderer

Kooperationspartner:

Freie Universität Berlin

Gefördert durch:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Mit freundlicher Unterstützung durch:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei

be Berlin

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Stadtsparkasse München

taz.die tageszeitung

Em-eukal

Gestaltung Titelmotiv:

Timo Glosemeyer
www.tmglsmyr.de

Partnerkongress:

DPT
Deutscher Präventionstag

Herzlich willkommen beim 30. Deutschen Jugendgerichtstag!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

ganz herzlich willkommen beim 30. Deutschen Jugendgerichtstag in Berlin – wir freuen uns sehr, Sie hier begrüßen zu dürfen!
In diesem Tagungsprogramm finden Sie alle wichtigen Informationen zum Ablauf, inhaltliche Beschreibungen der angebotenen Arbeitskreise und Vorträge sowie eine Übersicht der Anbieter, die sich beim Markt der Möglichkeiten präsentieren und über das Angebot, dass Sie aus Anlass des hundertjährigen Verbandsjubiläums der DVJJ im Rahmen des Flanierprogramms erwartet.
Ein herzliches Dankeschön geht an das BMJV für die erneute großzügige Förderung des JGT und für die engagierte Unterstützung an die FU Berlin als Gastgeberin sowie an die Mitglieder der JGT-Vorbereitungskommission.

Wir wünschen Ihnen spannende und produktive Tage in Berlin – bei Fragen stehen wir Ihnen im Tagungsbüro jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Team aus der DVJJ-Geschäftsstelle

Dr. Ulrike Zähringer Christina Dissen Julian Frese

Inhalt

Grußwort des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier 2
Programmablauf 4
Organisatorische Hinweise 6
Übersicht über die Arbeitskreise 8
Übersicht über die Forenvorträge 10
Markt der Möglichkeiten 12
Flanierprogramm 13
Abstracts zu den Vorträgen im Rahmen des Flanierprogramms 14
Abstracts zu den Arbeitskreisen 17
Abstracts zu den Forenvorträgen 27
Verzeichnis der Referierenden und AK-Leitungen 38
Standortübersicht Tagungsort mit Haltestellen 40
Gebäude-/Raumübersicht 41
Öffentlicher Nahverkehr Berlin 42

Grußwort des Bundespräsidenten
Frank-Walter Steinmeier

© Bundesregierung / Steffen Kugler

„Herein-, Heraus-, Heran- – Junge Menschen wachsen lassen“ lautet das Motto des 30. Deutschen Jugendgerichtstages. Es rückt damit einen zentralen Begriff des Jugendstrafrechts – die Entwicklungsfähigkeit junger Menschen – in den Fokus. Nicht nur allein durch Strafe, sondern mithilfe einer ihn unterstützenden und fördernden Erziehung wächst ein junger Mensch. Das Menschenbild, das dem zugrunde liegt, ist ein positives: Es geht von entwicklungs- und lernfähigen jungen Menschen aus, die durch Erziehung die Chance bekommen sollen, gerade an ihren eigenen Fehltritten zu wachsen.

Es ist gut und richtig, dass die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. dies verdeutlicht. Denn wir brauchen in unserer Gesellschaft ein Menschenbild, das delinquente Jugendliche oder Heranwachsende nicht aufgibt, sondern ihnen Entwicklungschancen einräumt. Das Misstrauen gegenüber jungen Straftätern ist groß. Zwar hat die Jugendkriminalität in den vergangenen Jahren abgenommen, sie schürt aber nach wie vor Ängste in der Öffentlichkeit, ob aufgrund von Berichterstattung in den Medien oder in den sozialen Netzwerken des Internets. Gerade deshalb ist der aufmerksame und sorgfältige Umgang mit Jugenddelinquenz so wichtig. Die Gesellschaft, die das Vertrauen in ihre Jugend verliert, gibt ihre eigene Zukunft auf!

Die Existenz und das Zusammenwirken von Jugendstrafrecht und Jugendhilfe sind grundlegend für einen positiven Umgang mit den Fehltritten junger Menschen. Sie ermöglichen die tägliche Leistung der vielen Praktikerinnen und Praktiker der Jugendstrafrechtspflege, die ich an dieser Stelle würdigen möchte. Viel zu selten wird darauf hingewiesen, welch wichtige gesellschaftliche Aufgabe sie wahrnehmen; und viel zu häufig werden sie für ihre Mühen belächelt, kritisiert oder gar verunglimpft. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich allen beteiligten Berufsgruppen – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, über die Justiz bis hin zur Polizei – für ihr Engagement und ihren Dienst an der Zukunft unseres Landes herzlich zu danken! Sie sind es, die das Ziel des Jugendstrafrechts durch viel Tatkraft und Einsatz mit Leben füllen.

Ihr Engagement ist umso wichtiger, als wir immer wieder vor neuen Herausforderungen stehen. Gewaltbereitschaft erleben wir heute nicht mehr nur im direkten Umgang miteinander, sondern auch in der virtuellen Welt. Das

Internet ist ein maßgeblicher Teil der Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Heranwachsenden und über diesen Weg haben auch das Mobbing in sozialen Netzwerken und sogenannte „hate crimes“ an Bedeutung gewonnen. Die Anonymität des Internets verleitet viel zu oft dazu, neben den Regeln des gesellschaftlichen Anstands, die des Strafrechts zu verletzen. Hier wird die Rolle der Prävention deutlich. Einen verantwortungsvollen Umgang auch mit diesem neuen Bestandteil unserer Lebenswirklichkeit zu lehren, muss ein wichtiger Teil der Erziehung junger Menschen sein.

Doch wir wissen: So wichtig Prävention ist, Straftaten kann sie nicht immer verhindern. Umso bedeutsamer ist es, sinnvoll und verantwortungsvoll auf begangene Taten zu reagieren und auch im Rahmen der Bestrafung nicht die Lernfähigkeit der Jugendlichen und Heranwachsenden aus den Augen zu verlieren. Mit Ihrer fachlichen und berufsübergreifenden Kompetenz leisten Sie alle einen wichtigen Beitrag bei der Weiterentwicklung des Jugendstrafrechts auch und gerade dann, wenn Sie die Gesetzgebung in diesem Bereich kritisch begleiten.

Sie knüpfen dabei an eine große Tradition an: In diesem Jahr feiert die DVJJ bereits ihr hundertjähriges Bestehen. Das ist ein Grund, die bisherigen Erfolge auf den Gebieten des Jugendstrafrechts und der Kinder- und Jugendhilfe hervorzuheben und durch rege Debatten und klugen Gedankenaustausch auch künftige Entwicklungen im Jugendstrafrecht positiv zu beeinflussen. Dazu tragen Sie mit dem 30. Deutschen Jugendgerichtstag bei, indem Sie mit zahlreichen Gesprächen und Diskussionen am Ende nicht nur Ihren Erkenntnisgewinn, sondern auch die Chancen und Möglichkeiten für jugendliche und heranwachsende Straftäter wachsen lassen. Ich bin mir sicher, dass von diesem Jugendgerichtstag wieder wichtige Impulse ausgehen werden.

Dafür wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Veranstaltung.

Programmablauf

Donnerstag, 14. September 2017 – Eröffnungsveranstaltung im Max-Kade-Auditorium des Henry Ford Baus

14:00 – 14:15 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Theresia Höynck, Vorsitzende der DVJJ

14:15 – 14:45 Uhr Grußworte

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz (per Videobotschaft)

Bettina Bundzus-Cecere, Leiterin der Abteilung Kinder und Jugend im BMFSFJ

Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland, Vizepräsident der Freien Universität Berlin

14:45 – 15:45 Uhr Eröffnungsvortrag

Prof. Dr. Stephan Lessenich, LMU München
Grenzen des Wachstums: Die Politik mit dem „Potenzial“ und ihre Widersprüche

15:45 – 16:00 Uhr Kaffeepause

16:00 – 17:00 Uhr Eröffnungsvortrag

Prof. Dr. Eva Schumann, Universität Göttingen
Die DVJJ und die NS-Zeit

ab 17:30 Uhr Treffen der Berufsgruppen mit Stehempfang, FU Berlin

- BAG Jugendhilfe im Strafverfahren
  Raum: VH8 Hörsaal II
- BAG Polizei
  Raum: Bo3 3302
- BAG Justiz und Anwaltschaft (unter Mitwirkung des Journalisten und Juristen Christian Bommarius)
  Raum: Bo3 4403
- BAG Ambulante sozialpädagogische Angebote
  Raum: VH8 Hörsaal III
- Hochschullehrende und wissenschaftliche MitarbeiterInnen
  Raum: Bo3 2202
- Mitarbeitende der Bewährungshilfe
  Raum: Bo3 4404

Alle Teilnehmenden des JGT sind sehr herzlich eingeladen, am Treffen ihrer Berufsgruppe teilzunehmen!

Freitag, 15. September 2017

09:00 – 13:00 Uhr (10:30 – 11:00 Uhr	Beratung in den Arbeitskreisen Kaffeepause)
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
13:00 – 18:00 Uhr	Markt der Möglichkeiten u. Flanierprogramm mit Ausstellungen und Vorträgen zur Geschichte des Jugendstrafrechts und der DVJJ in den Foyers des Henry Ford Baus

Samstag, 16. September 2017

09:00 – 13:00 Uhr	Markt der Möglichkeiten und Flanierprogramm mit Ausstellungen zur Geschichte des Jugendstrafrechts und der DVJJ in den Foyers des Henry Ford Baus
09:00 – 10:15 Uhr	Vorträge 1 bis 9
10:15 – 10:45 Uhr	Kaffeepause
10:45 – 12:00 Uhr	Vorträge 10 bis 18
12:00 – 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 – 17:30 Uhr	Öffentliche Mitgliederversammlung der DVJJ (inkl. Kaffeepause) im Max-Kade-Auditorium des HFB, beginnend mit Festvorträgen von Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen *Schwerpunktthemen vergangener Jugendgerichtstage, ihre aktuelle praktische Bedeutung und künftige kriminalpolitische Weiterentwicklung durch die DVJJ* und Prof. Dr. Christian Pfeiffer *Jugend 2017 – besser als die von 1917?*
ab 19:30 Uhr	Abendveranstaltung, Heimathafen Neukölln

Sonntag, 17. September 2017 – Abschlussveranstaltung im Max-Kade-Auditorium des Henry Ford Baus

10:00 – 12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit Abschlussvortrag von Prof. Dr. Heribert Ostendorf *Jugendstrafrecht – ultima ratio der Sozialkontrolle junger Menschen. Falsche Straferwartungen und „richtiges“ Strafen* Zusammenfassung und Verabschiedung Prof. Dr. Theresia Höynck, Vorsitzende der DVJJ

Tagungsorte und Raumverteilung

Bis auf die Kongressparty findet die gesamte Veranstaltung auf dem Campus der FU Berlin statt. Die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie die Mitgliederversammlung und der Markt der Möglichkeiten mit Flanierprogramm finden im Henry Ford Bau statt. Die Arbeitskreise und Forenvorträge finden im Henry Ford Bau (HFB – Raumnr.) sowie in den daneben gelegenen Gebäuden Boltzmannstr. 3 (Bo3 – Raumnr.) und Van't-Hoff-Str. 8 (VH8 – Raumnr.) statt. Einen Übersichtsplan über die Veranstaltungsgebäude finden Sie auf S. 40-41.
Die Raumverteilung der Arbeitskreise und Forenvorträge finden Sie auf S. 8-11. Da kurzfristige Raumänderungen möglich sind, achten Sie bitte auf entsprechende Aushänge am Tagungsbüro.

Tagungsbüro

Das Tagungsbüro befindet sich im Foyer im Erdgeschoss des Henry Ford Baus. Dort steht Ihnen das Organisationsteam während der Veranstaltung durchgehend zur Verfügung.

Nutzung des ÖPNV

Während der gesamten Dauer des Jugendgerichtstages können Sie den öffentlichen Nahverkehr mit dem auf der Rückseite Ihres Namensschildes aufgedruckten Fahrausweis kostenfrei nutzen.

Verpflegung

Die während der Veranstaltung angebotene Verpflegung im Rahmen der Kaffeepausen und Mittagsimbisse sowie beim Stehempfang im Rahmen des Berufsgruppentreffens ist durch Ihre Teilnahmegebühr abgedeckt.

Treffen der Berufsgruppen und Fachsparten

Die Berufsgruppen- und Spartentreffen finden am Donnerstag, 14.09.2017, im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung ab ca. 17:30 Uhr statt. Die einzelnen Räume finden Sie auf S. 4.
Bei diesen Treffen können Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen über die Erfahrungen und Entwicklungen in Ihrem Berufsfeld austauschen. Außerdem werden dort die Mitglieder der Sprecherräte der Bundesarbeitsgemeinschaften gewählt. Dabei sind nur DVJJ-Mitglieder stimmberechtigt.

WLAN

Auf dem Campus der FU steht Ihnen kostenfreies WLAN zur Verfügung.
Netzwerkname: conference
Zugangsschlüssel: tzca2x3r

27. Mitgliederversammlung der DVJJ

Die Mitgliederversammlung der DVJJ findet am Samstag, 16.09.2017 von 13:00 bis ca. 17:30 Uhr im Max-Kade-Auditorium im Henry Ford Bau statt. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich, stimmberechtigt sind jedoch nur Mitglieder der DVJJ. Informationen zur Mitgliederversammlung (Tagesordnung und eine Übersicht über die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen des Vorstands und des Geschäftsführenden Ausschusses) finden Sie in Ihrer Tagungsmappe.
Zu Beginn der Mitgliederversammlung werden aus Anlass des hundertjährigen Verbandsjubiläums der DVJJ von Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen und Prof. Dr. Christian Pfeiffer Festvorträge gehalten, anschließend gibt es eine Kaffeepause.

Kongressparty

Die Kongressparty findet am Samstag, 16.09.2017, im Heimathafen Neukölln, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin, statt. Einlass ist ab 19:30 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr. Erreichbarkeit: U7, aussteigen U-Bahn-Haltestelle Karl-Marx-Str. Eine Übersicht des Berliner S- und U-Bahn-Netzes mit gekennzeichneter Haltestelle finden Sie auf S. 42. Der Eintritt für die Kongressparty inklusive kalt/warmem Essen ist bei denjenigen TeilnehmerInnen, die sich für die Party angemeldet haben, in der Teilnahmegebühr für den Jugendgerichtstag enthalten. Getränke sind vor Ort selbst zu bezahlen.
Bitte tragen Sie zur Party unbedingt das grüne Partybändchen, das Sie mit Ihren Tagungsunterlagen erhalten.

Markt der Möglichkeiten

Der Markt der Möglichkeiten findet am Freitag, 15.09., von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, 16.09., von 09:00 bis 13:00 Uhr in den Foyers im Erdgeschoss sowie im Zwischen- und Obergeschoss des Henry Ford Baus statt. Eine Übersicht über die Projekte und Einrichtungen, die sich im Rahmen des Markts der Möglichkeiten vorstellen, finden Sie auf Seite 12.

Flanierprogramm

Zu den gleichen Zeiten wie der Markt der Möglichkeiten gibt es in diesem Jahr aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums der DVJJ ein Flanierprogramm. Dort erwarten Sie am Nachmittag des Freitag, 15.09. mehrere Vorträge zu geschichtlichen Themen aus dem Bereich des Jugendkriminalrechts, zeitgleich werden zwei Filme vorgeführt. Den genauen Ablauf finden Sie auf S. 13.
Im Bereich des Marktes der Möglichkeiten zeigen wir Ausstellungen zum Jugendwerkhof Torgau und zur Heimerziehung in Einrichtungen des LWV Hessen und präsentieren Fundstücke aus dem Archiv der DVJJ. Auf dem Büchertisch beim Tagungsbüro können Sie zudem u.a. in den Tagungsbänden der früheren Jugendgerichtstage blättern.

Übersicht über die Arbeitskreise, Freitag, 15.09., 09:00 – 13:00 Uhr

AK 1 Heranwachsende aus interdisziplinärer Sicht

Referierende: Prof. Dr. Ineke Pruin, Universität Bern
Dr. Petra Schwitzgebel, FÄ f. Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Landau
Moderation: Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Streng, Universität Erlangen-Nürnberg
Raum: HFB Hörsaal D

AK 2 Aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Referierende: Dr. Mareike Schüler-Springorum, LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie, Marsberg
Dr. Marc Allroggen, Universitätsklinikum Ulm
Moderation: Maxi Wantzen, Staatsanwaltschaft Itzehoe
Raum: VH8 Hörsaal III

AK 3 Kooperation und Kommunikation zwischen den Berufsgruppen

Referierende: Maren Sütterlin-Müsse, RiAG, Köln
Dr. Sabrina Hoops, Dt. Jugendinstitut, München
Moderation: Konstanze Fritsch, Stiftung SPI, Berlin
Raum: VH8 Hörsaal II

AK 4 Ausgewählte Aspekte der EU-Richtlinie 2016/800 und ihre Auswirkungen auf nationales Recht

Referierende: Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Freie Universität Berlin
Alyn Fritz, Staatsanwaltschaft Flensburg
Moderation: Dr. Jan Schady, RiAG, Ministerium für Justiz, Europa und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Raum: Bo3 4404

AK 5 Extremismus und Radikalisierung

Referierende: Dr. Menno Preuschaft, Landespräventionsrat Nds.
Thomas Mücke, Violence Prevention Network, Berlin
Moderation: Erwin Schletterer, Brücke Augsburg
Raum: HFB Hörsaal B

AK 6 Übergangsmanagement: Von Drinnen nach Draußen – Übergänge erfolgreich gestalten

Referierende: Prof. Dr. Bernd Maelicke, Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, Hamburg
Ulrike Jensen, Bewährungshelferin, Offenburg
Moderation: Andrea Schmidt, Stadt Erlangen
Raum: Bo3 1122

AK 7 Junge Flüchtlinge

Referierende: Burkhard Zimmer, Rechtsanwalt, Köln
Christian Stoll, Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.
Katrin Renziehausen, Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.
Moderation: Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut, München
Raum: HFB Hörsaal C

AK 8 Kontrolle, Zwang und Gewalt in Einrichtungen: Was bedeutet das pädagogisch?

Referierende: Prof. Dr. Philipp Walkenhorst, Universität Köln
Prof. Julia Zinsmeister, Technische Hochschule Köln
Moderation: Prof. Dr. Nadine Bals, FH für öffentliche Verwaltung NRW, Dortmund
Raum: HFB AS/Senatssaal

AK 9 Aktuelle Entwicklungen im Jugendarrest

Referierende: Jörg Pervelz, RiAG, Berlin
Prof. Dr. Florian Knauer, Universität Jena
Moderation: Dr. Anne Kaplan, Universität zu Köln
Raum: Bo3 2213

AK 10 Rückfall und Desistance

Referierende: Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle, Universität Göttingen
Dr. Martin Schmucker, Universität Erlangen-Nürnberg
Moderation: Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Universität Greifswald
Raum: HFB Hörsaal A

AK 11 Vom Suchtmittelmittelkonsum zum Suchtmittelmissbrauch

Referierende: Prof. Dr. Michael Günter, Klinikum Stuttgart
Prof. Dr. Ludwig Kraus, Institut für Therapieforschung, München
Moderation: Frido Ebeling, Albert-Schweitzer-Familienwerk Lüneburg
Raum: Bo3 4403

AK 12 Opferrechte und Opferbeteiligung im Jugendstrafverfahren

Referierende: Prof. Dr. Klaus Riekenbrauk, HS Düsseldorf
Dr. Annette von Stetten, Rechtsanwältin, München
Moderation: Andreas-Guido Spahn, RiAG, Rudolstadt
Raum: Bo3 2215

AK 13 Haltung im Umgang mit jungen Menschen im Strafverfahren

Referent: Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice Salomon Hochschule, Berlin
Moderation: Prof. Dr. Michael Lindenberg, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg
Raum: VH8 Hörsaal I

AK 14 Arbeitsleistungen als Sanktionsform

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, Kath. Hochschule Mainz
Moderation: Anja Schneider, StA Gera
Raum: Bo3 3302/04

Übersicht über die Forenvorträge, Samstag, 16.09., 09:00 – 10:15 Uhr

V 1 **Heranwachsende**
Referentin: Prof. Dr. Ineke Pruin, Universität Bern
Raum: HFB Hörsaal B

V 2 **Zuschreibung von Kriminalität und abweichendem Verhalten**
Referent: Prof. Dr. Michael Jasch, Polizeiakademie Niedersachsen
Raum: HFB Hörsaal D

V 3 **Die Ökonomisierung der Jugendhilfe unter dem Blickwinkel fach- und rechtspolitischer Entwicklungen des SGB VIII**
Referentin: Prof. Dr. Brigitta Goldberg, Ev. Hochschule RWL, Bochum
Raum: VH8 Hörsaal III

V 4 **Delinquenz im Lebensverlauf. Befunde der nationalen und internationalen kriminologischen Verlaufsforschung**
Referent: Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster
Raum: HFB Hörsaal C

V 5 **Junge Frauen im Jugendstrafvollzug**
Referierende: Prof. Dr. Frank Neubacher, Universität zu Köln
Dr. Verena Boxberg, Universität zu Köln
Raum: Bo3 2215

V 6 **Die Evaluation des sog. "Warnschussarrestes" nach § 16a JGG - Ausgewählte Ergebnisse**
Referentin: Prof. Dr. Theresia Höynck, Universität Kassel
Raum: Bo3 4403

V 7 **Prävalenz, Entwicklung und Prävention von Kinderdelinquenz**
Referent: Prof. Dr. Andreas Beelmann, Universität Jena
Raum: VH8 Hörsaal II

V 8 **Risikofaktoren und Resilienz**
Referent: Prof. Dr. Thomas Bliesener, KFN, Hannover
Raum: HFB Hörsaal A

V 9 **Strukturelle Gewalt in Institutionen**
Referent: Thomas Puffert, DLZ f. d. hess. Justizvollz., Wiesbaden
Raum: Bo3 3302/04

Übersicht über die Forenvorträge, Samstag, 16.09., 10:45 – 12:00 Uhr

V 10 **Schnittstellen zwischen JGG und FamFG sowie die Rolle der Eltern im Jugendstrafverfahren**
Referent: Dr. Thomas Meysen, DIJuF, Heidelberg
Raum: HFB Hörsaal D

V 11 **Die Reform der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 zur Bearbeitung von Jugendsachen**
Referent: Werner Gloss, Polizeihauptkommissar, Nürnberg
Raum: Bo3 2215

V 12 **Wohin entwickelt sich das Jugendstrafrecht?**
Referentin: Prof. Dr. Sabine Swoboda, Ruhr-Universität Bochum
Raum: HFB Hörsaal A

V 13 **Soziale Veränderungen**
Referent: Ingo Leven, Kantar Public-TNS Deutschland, München
Raum: HFB Hörsaal C

V 14 **Situational Action Theory: Grundlagen und Praxisrelevanz eines neuen allgemeinen Ansatzes zur Erklärung abweichenden Verhaltens**
Referent: Prof. Dr. Clemens Kroneberg, Universität zu Köln
Raum: VH8 Hörsaal III

V 15 **Sexting in den digitalen Medien**
Referent: Dr. Daniel Hajok, AKJM, Berlin
Raum: Bo3 4403

V 16 **Die EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder (= Personen im Alter von unter 18 Jahren), die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind**
Referent: RD Dr. Michael Sommerfeld, OStA a.D., BMJV, Berlin
Raum: Bo3 3302/04

V 17 **Rechtsextreme und islamistische "Radikalisierung"**
Referentin: Michaela Glaser, Deutsches Jugendinstitut, München
Raum: VH8 Hörsaal II

V 18 **Aktuelle Rechtsprechung zum JGG**
Referent: Dr. Mario Bachmann, Universität zu Köln
Raum: HFB Hörsaal B

Markt der Möglichkeiten
Übersicht der ausstellenden Projekte und Institutionen

Akademie Lothar Kannenberg GmbH
Hauptstraße 30
27386 Bothel

Aktion Hilfe für Kinder e.V.
Projekt "Hood Training"
Universitätsallee 3
28359 Bremen

Aufstieg e.V.
Kreutzigerstr. 9
10247 Berlin

BAG Ambulante Sozialpäd. Angebote für straffällig gewordene junge Menschen
Frido Ebeling (Sprecher)
Albert-Schweitzer-Familienwerk
Bei der St. Johanniskirche 10
21335 Lüneburg

BAG Jugendhilfe im Strafverfahren
Daniela Kundt (Sprecherin)
LRA Heilbronn - JGH
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

BAG Justiz und Anwaltschaft
Dr. Jan Schady (Sprecher)
Ministerium für Justiz, Kultur u. Europa
Lorentzdamm 35
24103 Kiel

BAG Polizei
Werner Gloss (Sprecher)
Polizeipräsidium Mittelfranken
Richard-Wagner-Platz 1
90443 Nürnberg

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugend-kriminalprävention
Nockherstraße 2
81541 München

Durchboxen im Leben e.V.
Trainingscamp Diemelstadt
Zur Helle
34474 Diemelstadt

Agentur der Europ. Union f. Grundrechte
Schwarzenbergplatz 11
A-1040 Wien

Freie Hilfe Berlin e.V.
Projekt „Spurwechsel“
Brunnenstr. 28
10119 Berlin

Gangway e.V. - Team Startpunkt
Schumannstr. 5
10117 Berlin

Landesarbeitsgemeinschaft f. ambulante Maßnahmen nach dem JGG in Berlin
Kreutzigerstr. 9
10247 Berlin

Lebenswelt gGmbH
Interkulturelle Straffälligenhilfe
Nordhauser Str. 20
10589 Berlin-Charlottenburg

Methode Film – „EIN AUS WEG“
Erzweg 26
61118 Bad Vilbel

Neues Wohnen im Kiez GmbH
Projekt „Cool statt Knast“
Wustrower Str. 46-48
13051 Berlin

Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.
Genthiner Str. 48
10785 Berlin

pad–präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich gGmbH
Kastanienallee 55
12627 Berlin

Stiftung Dt. Forum für Kriminalprävention
c/o Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Stiftung SPI
Berliner Büro für Diversionsberatung und –vermittlung/Programmagentur Rechts-kunde & Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention v. Kinder-/Jugenddelinquenz
Frankfurter Allee 35-37
10247 Berlin

Stoller GmbH Dresden
„JUGEDA 5“ - Eine Datenbank zur Ar-beitserleichterung/–optimierung d. JGH

Flanierprogramm

In diesem Jahr wird zusammen mit dem 30. Deutschen Jugendgerichtstag auch das hundertjährige Verbandsjubiläum der DVJJ begangen. Aus diesem Grund wird es beim Markt der Möglichkeiten ein „Flanierprogramm“ geben, das ebenfalls in den Foyers des Henry Ford Baus im EG, Zwischengeschoss und 1. OG aufgebaut ist. Gezeigt werden dort Fundstücke aus der Geschichte der DVJJ (auf dem Büchertisch beim Tagungsbüro können Sie beispielsweise in den Tagungsbänden der Jugendgerichtstage ab dem 1. JGT im Jahr 1909 blättern) sowie zwei Wanderausstellungen über den Jugendwerkhof Torgau und zur Geschichte der Heimerziehung in Hessen.

Zudem werden am Nachmittag des Freitag, 15.09., folgende Vorträge und Filmvorführungen angeboten:

Vorträge in Raum HFB - Hörsaal A:

14:00 – 14:30 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner: *(Jugend)Hilfe zwischen Fürsorge und Strafe - Ein kurzer Streifzug durch die letzten hundert Jahre*
14:45 – 15:15 Uhr	Prof. Dr. Dieter Dölling: *Friedrich Schaffstein – ein Jugendstrafrechtswissenschaftler im Spannungsfeld der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*
15:30 – 16:00 Uhr	Prof. Dr. Christoph Safferling: *Das JGG 1953 und das Bundesjustizministerium*
16:15 – 16:45 Uhr	RA Lukas Pieplow: *Vergessene Frauen und Männer – Jugendstrafrechtsgeschichte als soziale Reformbewegung*

Abstracts zu den Vorträgen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Filmvorführungen im Max-Kade-Auditorium des Henry Ford Baus:

14:00 – 15:00 Uhr	„*Mein Leben läuft so oder so…*“ - Interviews mit straffällig gewordenen jungen Männern in Berlin 2017
15:15 – 16:45 Uhr	Spielfilm „*Der Jugendrichter*“ aus dem Jahr 1959 mit Heinz Rühmann

Abstracts zu den Vorträgen im Rahmen des Flanierprogramms
Freitag, 15. September, 14:00 – 16:45 Uhr, HFB – Hörsaal A

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner
(Jugend)Hilfe zwischen Fürsorge und Strafe - Ein kurzer Streifzug durch die letzten hundert Jahre

Jugendhilfe und Jugendstrafrecht, deren rechtliche Grundlagen durch das Jugendwohlfahrtsgesetz im Jahre 1922 und das Jugendgerichtsgesetz im Jahre 1923 gelegt worden sind, haben gemeinsame Wurzeln. So verstanden und verstehen sich bis heute beide Gesetze als „Erziehungsgesetze“, obwohl es sich beim Jugendgerichtsgesetz um Jugendstrafrecht, und beim Achten Buch Sozialgesetzbuch – dem Nachfolger des Jugendwohlfahrtsgesetzes – um Sozialleistungsrecht handelt.
Vor 100 Jahren war das Verständnis von Erziehung noch geprägt von der Unantastbarkeit der patriarchalisch bürgerlichen Ehe und Familie einerseits und der Fürsorgeerziehung als öffentlich-rechtlicher Maßnahmen der Gefahrenabwehr mit dem Ziel des Schutzes der Gesellschaft vor Gefahren durch verwahrloste Kinder und Jugendliche. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde diese strikte Trennung aufgehoben. Damit einher ging eine weitreichende Vergemeinschaftung des Privatlebens.
Zwar kannte bereits das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz „das Recht jedes deutschen Kindes auf Erziehung zur leiblichen seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“. Dieses Recht beschränkte sich aber lange Zeit auf das Recht des Staates zur Zwangserziehung und wurde erst allmählich auf die elterliche Erziehung unterstützende Maßnahmen ausgeweitet (§ 6 JWG) und – wie die lange gesellschaftspolitische Kontroverse um die Reform des Jugendhilferechts zeigt – zum Teil auch als. vorverlagerter Eingriff in den Privatraum der Familie betrachtet. Einen großen Anteil am Perspektivenwechsel in der Jugendhilfe „vom Eingriff zur Leistung“ hatte auch die Entwicklung der Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Fachdisziplinen einerseits und ein verändertes Verständnis von staatlicher Mitverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen. Dennoch bleibt die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle bis heute beim Thema Kinderschutz sichtbar.
Mit dem Perspektivenwechsel zog die Kinder- und Jugendhilfe aus dem „Souterrain der Justiz“ aus und die Unterschiede in der sozialrechtlichen und der strafrechtlichen Perspektive wurden deutlicher. Die gelingende Kooperation zwischen den Akteuren des Jugendstrafrechts und denen des Jugendhilferechts bleibt damit eine ständige Herausforderung.

Prof. Dr. Dieter Dölling
Friedrich Schaffstein – ein Jugendstrafrechtswissenschaftler im Spannungsfeld der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts

Prof. Dr. Friedrich Schaffstein (geb. 1905, gest. 2011) hat durch Publikationen und kriminalpolitische Aktivitäten, die sich über einen Zeitraum von über 60 Jahren erstrecken, das deutsche Jugendstrafrecht erheblich beeinflusst. Er war u.a. als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendstrafrecht des Ausschusses für Jugendrecht der Akademie für Deutsches Recht maßgeblich an den Vorarbeiten zum Reichsjugendgerichtgesetz von 1943 beteiligt und hat die Entwicklung des Jugendstrafrechts in der Bundesrepublik Deutschland durch sein in zahlreichen Auflagen erschienenes Lehrbuch des Jugendstrafrechts sowie eine Vielzahl von Artikeln zu jugendstrafrechtlichen Themen mitgeprägt. Friedrich Schaffstein war Mitglied der Sachverständigenkommission, die den Diskussionsentwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes von 1973 erarbeitete. Auch in den Gremien der DVJJ hat er mitgewirkt. In dem Vortrag wird der Lebenslauf von Friedrich Schaffstein geschildert, es werden die straftheoretischen Ausgangspunkte und jugendstrafrechtlichen Positionen Friedrich Schaffsteins vor 1945 sowie die Entwicklung seines jugendstrafrechtlichen Denkens nach 1945 dargestellt. Hierbei wird auch auf seine Stellungnahmen zu neueren jugendstrafrechtlichen Reaktionsweisen wie Diversion und Täter-Opfer-Ausgleich eingegangen. Schließlich wird eine Einschätzung des jugendstrafrechtlichen Wirkens von Friedrich Schaffstein im Spannungsfeld der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts vorgenommen.

Prof. Dr. Christoph Safferling
Das JGG 1953 und das Bundesjustizministerium

Die Studie „*Die Akte Rosenburg. Das BMJ und die NS-Zeit*“ hat belegt, dass in den Anfangsjahren des Justizministeriums dort viele ehemalige NSDAP-Mitglieder tätig waren. Das Jugendstrafrecht hatte im Jahr 1943 eine Revision durch den NS-Gesetzgeber erfahren, die in der frühen Bundesrepublik korrigiert werden sollte. An der Reform 1953 arbeiteten im BMJ indes mehrere ehemalige NS-Juristen mit, die einer modernen, zeitgemäßen und rechtsstaatlichen Ausgestaltung des JGG eher im Wege standen und im Bundestag verfolgte liberalere Tendenzen jedenfalls teilweise erfolgreich torpedierten. In dem festen Glauben, dass das JGG 1943 kein nationalsozialistisches Gedankengut transportierte, sondern lediglich die Fehler des JGG 1923 in seiner praktischen Anwendung beheben wollte, wurden einige höchst problematische Institute, wie der Jugendarrest oder die unbestimmte Strafe im JGG beibehalten. Dabei traten die Ministeriumsvertreter in den BT-Ausschüssen mit einer Vehemenz auf, die durchaus Zweifel an

deren Verständnis der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung aufkommen lässt. Anhand einiger Biographien, etwa von Karl Lackner und Wilhelm Dallinger, den wichtigsten Kommentatoren des JGG 1953, wird die personelle Kontinuität im Bereich des Jugendstrafrechts innerhalb des Ministeriums nachvollzogen. Gerade Dallinger hatte als ehemaliger Mitarbeiter des Reichsjustizministeriums mit dem nationalsozialistischen Jugendstrafrecht zu tun und sich literarisch von faschistischen Erziehungskonzepten begeistert gezeigt. Auch die ständige Beratung des BMJ-Referats für Jugendstrafrecht durch den vormaligen Vertreter der Kieler Schule, Friedrich Schaffstein, bedingte eine eher rückschrittige Herangehensweise an den Umgang mit jugendlichen Straftätern.

RA Lukas Pieplow
Vergessene Frauen und Männer – Jugendstrafrechtsgeschichte als soziale Reformbewegung

Noch ist die Entstehungsgeschichte deutscher Jugendgerichtsbarkeit als Frucht sozialer Reformbewegung nicht erzählt. Wer Franz von Liszt als Anführer der Jugendgerichtsbewegung tituliert, strickt an einer Heldengeschichte von (Männer-)Juristen, die am Kern der Sache vorbeigeht.
Von Frauen und Männern, von Orten und Strukturen der Jugendfürsorge des beginnenden 20. Jahrhunderts ist zu berichten. Von Lebensgeschichten, die Zeugnis geben von den tieferen Wurzeln und Traditionslinien, die sich mit dem Projekt „Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen“ verbinden.
Exemplarisch wird auf die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der DVJJ, Frieda Duensing, Elsa von Liszt, Harald Poelchau und Henry Jacoby einzugehen sein. Kann es einen Zweifel daran geben, dass über diese Personen etwas vom Geist der Sache Jugendgerichtsbarkeit erfahrbar wird?! Erst über diese Erzählungen können wir den Erziehungsgedanken richtig verstehen, das Ausmaß der Zerstörung in der Sache Jugendgerichtsbarkeit zwischen 1933 und 1945 begreifen und den bis heute andauernden Flurschaden dieser Eingriffe erfassen.

Abstracts zu den Arbeitskreisen
Freitag, 15. September, 09:00 – 13:00 Uhr

AK 1: Heranwachsende aus interdisziplinärer Sicht

Die 1953 erfolgte Einbeziehung der 18- bis unter 21-Jährigen in das Jugendstrafrecht ist von den Praktikern und Theoretikern des Jugendstrafrechts durchwegs begrüßt und verteidigt worden. In Wahrnehmung zunehmender punitiver Tendenzen in der Bevölkerung stellen Politiker die Zuordnung der Heranwachsenden zum Jugendstrafrecht aber immer wieder in Frage. Dies gibt Anlass, die in der Öffentlichkeit artikulierten Bedenken aufzugreifen und anhand heutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse auf ihre Gewichtigkeit hin zu überprüfen.
Nach einer kurzen Darstellung der einschlägigen Rechtslage und der diesbezüglichen Rechtsprechung steht die Frage nach einem angemessenen strafrechtlichen Umgang mit Heranwachsenden und anderen Jungerwachsenen im Fokus des Arbeitskreises. Besondere Beachtung verdienen kriminologische Erkenntnisse der modernen Kriminalitäts-Verlaufsforschung zum Stellenwert gerade der Jungerwachsenenphase für die weitere kriminelle Karriere. Daran anknüpfend ist die Frage einer Tauglichkeit der im JGG und im StGB zur Verfügung stehenden Sanktionsformen für eine konstruktive Beeinflussung junger Menschen zu behandeln. Der Blick über die deutschen Grenzen vermag überdies den Horizont auch in kriminalpolitischer Sicht zu weiten.
Im Weiteren geht es um Erkenntnisse zur Gehirnentwicklung bei jungen Menschen und um die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben durch Adoleszente. Erkenntnisse der modernen Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie führen zur Neujustierung der Ansätze für den Umgang mit Entwicklungshindernissen und Entwicklungskrisen. Auch das Thema Migration/Flucht findet hier seinen Platz. Besondere Beachtung verdient die Frage, ob derartige humanwissenschaftliche Erkenntnisse dafür sprechen, Heranwachsende wie Erwachsene zu behandeln.

Referierende: Prof. Dr. Ineke Pruin, Universität Bern
Dr. Petra Schwitzgebel, FÄ f. Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Landau
Moderation: Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Streng, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

AK 2: Aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Handlungs- und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind äußerst vielfältig und nicht zuletzt aufgrund der Schnittstellenposition zwischen Familie, Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz sehr komplex. Vor allem im Rahmen schwieriger Jugendstrafverfahren, insbesondere bei den sogenannten „Systemsprengern“, erhoffen sich die Beteiligten häufig einen klärenden und

Perspektiven aufzeigenden Beitrag der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zugleich stehen die einzelnen Beteiligten den zu erstattenden Gutachten aber häufig auch skeptisch bis ablehnend gegenüber. Was kann die Kinder- und Jugendpsychiatrie in diesen Fällen leisten – und was nicht? Welche strukturellen Rahmenbedingungen liegen dem zugrunde? Wie wirken sich insoweit die starken Veränderungen der letzten Jahre im Bereich des Abrechnungssystems bei steigender Bedeutung betriebswirtschaftlicher Aspekte in der immer weiter fortschreitenden privatisierten Krankenhauslandschaft aus? Wie gehen wir mit dem eklatanten Fachkräftemangel um? Ebenso einschneidend sind jedoch auch die veränderten Aufgaben und Ansprüche im rechtspsychologischen Bereich und an der Schnittstelle zu den Schulen.
In diesem Arbeitskreis sollen zum einen die genannten Entwicklungen im kinder- und jugendpsychiatrischen Klinikalltag kritisch beleuchtet werden. Zum anderen wollen wir den aktuellen Fragen zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung jugendlicher Straftäter nachgehen und Behandlungsempfehlungen für Jugendliche mit aggressivem und delinquentem Verhalten darstellen und diskutieren.

Referierende: Dr. Mareike Schüler-Springorum, LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie, Marsberg
Dr. Marc Allroggen, Universitätsklinikum Ulm
Moderation: Maxi Wantzen, Staatsanwaltschaft Itzehoe

AK 3: Kooperation und Kommunikation zwischen den Berufsgruppen

Im Bereich des Jugendstraf- bzw. Jugendkriminalrechts sind Kooperation und Kommunikation zwischen den einzelnen Berufsgruppen unerlässlich. Verschiedene Akteure, wie Fachkräfte der Justiz, Polizei und Jugendhilfe (im Strafverfahren) – um nur einige zu nennen – können/müssen/sollen an unterschiedlichen Stellen zusammenarbeiten. Die existierenden Kommunikations- und Kooperationsmodelle sind jedoch sehr unterschiedlich und reichen von rein persönlichem Austausch bis zu etablierten formellen Modellen.
In diesem Arbeitskreis werden sowohl wissenschaftliche Befunde und Beobachtungen über die Chancen und Risiken institutionenübergreifender Kooperation dargestellt als auch die praktische Umsetzung anhand des interdisziplinären Kölner Qualitätszirkels Jugendstrafrecht vorgestellt.
In diesem Arbeitskreis soll mit den Teilnehmerinnen darüber diskutiert werden, was sich – vielleicht auch bei unterschiedlichen Fragestellungen oder Themen – in der Praxis bewährt hat und was nicht sowie die Frage, wie eine hohe Qualität in Kooperation und Kommunikation gesichert werden kann. Im Hinblick auf die Verbesserung der Abläufe, die Bündelung und Weitergabe von Informationen oder die Fortbildung zu jugendspezifischen Themen.

Referierende: Maren Sütterlin-Müsse, RiAG, Köln
Dr. Sabrina Hoops, Deutsches Jugendinstitut, München
Moderation: Konstanze Fritsch, Stiftung SPI, Berlin

AK 4: Ausgewählte Aspekte der EU-Richtlinie 2016/800 und ihre Auswirkungen auf nationales Recht

Am 11.06.2016 trat die EU-Richtlinie 2016/800 über „Verfahrensgarantien im Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“ in Kraft, die nun bis zum Sommer 2019 in nationales Recht umgesetzt werden muss. In diesem Arbeitskreis werden wichtige Themenfelder der Richtlinie, insbesondere die Rolle der Jugendgerichtshilfe/JuHiS, Beteiligung der Eltern und notwendige Verteidigung vorgestellt. Gemeinsam wollen wir diese Themen dann im Hinblick auf eine praxisnahe Umsetzung diskutieren.

Referierende: Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Freie Universität Berlin
Alyn Fritz, Staatsanwaltschaft Flensburg
Moderation: Dr. Jan Schady, RiAG, Ministerium für Justiz, Europa und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

AK 5: Extremismus und Radikalisierung

In den vergangenen Jahren ist zu den bekannten Formen links- und rechtsgerichteter Radikalisierung die religiös begründete Radikalisierung als Phänomen hinzugekommen. Diese Strömungen haben zwar ganz verschiedene Hintergründe, dennoch gibt es Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten in der "Rekrutierung" junger Menschen, bzw. den zu Grunde liegenden Mechanismen, sowie darin, dass sie zu verschiedenen Arten von strafrechtlich relevantem Verhalten führen können. Die Anhänger des radikalen Islamismus kommen aus allen Teilen der Gesellschaft. Zum Teil sind sie aus Familien mit stark patriarchal geprägten Strukturen und einem eher traditionellen Islamverständnis, andere wiederum kommen aus Elternhäusern, in denen Religion keinerlei Rolle spielt. Gemeinsam ist den für Radikalisierungsprozesse anfälligen Jugendlichen oft das Gefühl der Ausgrenzung und die Suche nach Identität und Orientierung. Die Radikalisierung verläuft mitunter mit rasanter Geschwindigkeit. Dass gerade auch viele Mädchen ins Visier der Radikalen geraten stützt diese These, suchen doch gerade sie nach Werten wie Gleichberechtigung und Anerkennung. Soziale Netzwerke und Medien, aber auch charismatische Personen, die aufsuchend arbeiten, ähnlich Streetworkern, spielen bei der Radikalisierung junger Menschen eine enorm wichtige Rolle.
Der Arbeitskreis geht vor allem folgenden Fragen nach: Worauf gründet der radikale Salafismus? Wie unterscheidet sich der Salafismus von anderen Formen des Islamismus, vor allem aber auch von der Religion des Islam? Wie verlaufen Radikalisierungsprozesse? Was macht den radikalen Islamismus so attraktiv für junge Menschen? Warum wird Salafisten oft unterstellt, die „besseren Sozialarbeiter“ zu sein? Gibt es genderspezifische Unterschiede und Ansätze? Auf der Grundlage von zwei Impulsvorträgen will der Arbeitskreis auch der Frage nachgehen, wie wirksame Präventions- und Interventionsprogramme aussehen müssen.

Referierende: Dr. Menno Preuschaft, Landespräventionsrat Nds.
Thomas Mücke, Violence Prevention Network, Berlin
Moderation: Erwin Schletterer, Brücke Augsburg

AK 6: Übergangsmanagement: Von Drinnen nach Draußen – Übergänge erfolgreich gestalten

Die Forderung nach einem guten Übergangsmanagement (aus der U-Haft, wie auch aus der Strafhaft) erregt schon lange keine besondere Aufmerksamkeit mehr. Dabei sind aber doch gerade junge Gefangene darauf angewiesen, dass sie nach der Haft nicht alleine gelassen werden und Unterstützung in allen wichtigen Lebensbereichen bekommen. Warum gibt es zwar in vielen Regionen besondere Projekte oder Konzepte, aber nirgends eine flächendeckend erfolgreiche Kooperation zwischen den Professionellen im Vollzug und den Akteuren nach der Haft (Bewährungshilfe, Jugendhilfe, freie Träger und andere soziale Dienste)? Liegt es an fehlenden gesetzlichen Regelungen oder den vorhandenen Strukturen? Und könnte ein Resozialisierungsgesetz hierfür die Grundlage schaffen? In diesem Workshop soll zusammen mit den Referenten überlegt werden, wie es gelingen kann, in diesem wichtigen Bereich Engagement und gemeinsames Handeln zum Standard werden zu lassen.

Referierende: Prof. Dr. Bernd Maelicke, Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, Hamburg
Ulrike Jensen, Bewährungshelferin, Offenburg
Moderation: Andrea Schmidt, Stadt Erlangen

AK 7: Junge Flüchtlinge

Seit dem Jahr 2015 hat die Zuwanderung durch Fluchtmigration nach Deutschland eine neue Dimension erreicht, darunter sind auch viele junge Menschen. Ein Teil dieser Jugendlichen (etwa 63.000) ist unbegleitet von Familienangehörigen nach Deutschland gekommen und wird in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Der größere Teil ist in Begleitung von Personensorgeberechtigten eingereist (über 300.000 Minderjährige) und lebt überwiegend in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften – oft unter sehr schwierigen Bedingungen, die Konflikte mit sich bringen können.
Ebenso wie deutsche Jugendliche können junge Flüchtlinge mit jugendtypischer Delinquenz auffallen. Darüber hinaus ist, neben je spezifischen Schutzfaktoren, aufgrund von Fluchterfahrungen und der Unterkunftssituation von einem erhöhten Risiko von delinquentem Verhalten auszugehen. Hinzu kommt die mögliche Verletzung ausländer- und asylrechtlicher Regelungen. Auch wenn z.Z. keine belastbaren Daten vorliegen und nicht von überproportional hohen Belastungsquoten ausgegangen werden kann, stellen sich für die Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichte die Fragen, wie mit Delinquenz junger Geflüchteter umgegangen werden kann und welche Herausforderungen daraus erwachsen.

Jenseits der teils aufgeregten öffentlichen Debatten und der dabei sichtbar werdenden gesellschaftlichen Polarisierungen sollen in diesem Arbeitskreis mit verschiedenen Inputs die Sichtweisen und Erfahrungen der jungen Menschen selber in den Blick genommen werden sowie die Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe mit unbegleiteten jungen Geflüchteten und die aktuellen ausländer- und asylrechtlichen Regelungen thematisiert werden. Kern der Diskussionen im Arbeitskreis sollen die Erfahrungen der Teilnehmenden mit einem Austausch über die Probleme im Arbeitsalltag mit dieser (in sich heterogenen) Zielgruppe bilden. Auf dieser Basis sollen gemeinsam Herausforderungen im Strafrechtssystem, bei der Polizei und der Jugendhilfe wie, z.B. Netzwerkarbeit mit neuen Beteiligten, die Kooperation mit den Sprach- und Kulturdolmetscherinnen und -dolmetschern, die Zusammenarbeit mit Vormündern, nicht passende ambulante Maßnahmen etc. und auch Fragen der Integration in Schule und Ausbildung betreffend herausgearbeitet werden.

Referierende: Burkhard Zimmer, Rechtsanwalt, Köln
Christian Stoll, Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.
Katrin Renziehausen, Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.
Moderation: Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut, München

AK 8: Kontrolle, Zwang und Gewalt in Einrichtungen: Was bedeutet das pädagogisch?

Für Kinder und Jugendliche ist das Leben in einer Einrichtung der Jugendhilfe, des Jugendstrafvollzugs, des Jugendarrestes oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie stets mit Einschnitten in ihre persönlichen Freiheiten verbunden. In diesem Arbeitskreis liegt der Fokus auf allen stationären Einrichtungen, in denen junge Menschen mit herausforderndem Verhalten einer besonders starken Reglementierung im Alltag und einer hohen Kontrolldichte ausgesetzt sind. Es soll der Frage nachgegangen werden, welche Kontroll-/Zwangs-/Gewaltphänomene es in diesen Einrichtungen gibt, wie die Eingriffe gerechtfertigt werden, ob es sich möglicherweise um institutionenübergreifende strukturelle Probleme handelt und wie diesen pädagogisch zu begegnen ist.

Referierende: Prof. Dr. Philipp Walkenhorst, Universität Köln
Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Technische Hochschule Köln
Moderation: Prof. Dr. Nadine Bals, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Dortmund

AK 9: Aktuelle Entwicklungen im Jugendarrest

Das jugendstrafrechtliche Instrument des Jugendarrestes besteht weiter fort und wurde durch das Gesetz zur Erweiterung der jugendrichterlichen Handlungsmöglichkeiten von 2012 sowie durch Neu- und Ausbauten von Arrestanstalten ausgedehnt – trotz der inzwischen über Jahrzehnte währender Kritik an dieser Sanktion.

In diesem Arbeitskreis soll erörtert werden, inwieweit es zukünftig des Jugendarrestes bedarf, was für und gegen seine Abschaffung spricht und wie eventuelle Alternativen ausgestaltet sein könnten. Dazu sollen zunächst verschiedene Perspektiven auf den Jugendarrest in Form kurzer Inputs dargestellt werden. Hierbei werden im Einzelnen folgende Themenbereiche angesprochen:

- Aktuelle Entwicklungen in der Landesgesetzgebung zum Jugendarrest
- Gegenwärtige räumliche, bauliche und inhaltliche Bedingungen des Jugendarrestvollzuges
- Pädagogische Notwendigkeiten und Einwände

Auf dieser Grundlage soll über die zukünftige Ausgestaltung des Jugendarrests gemeinsam mit den Arbeitskreis-Teilnehmenden diskutiert werden.

Referierende: Jörg Pervelz, RiAG, Berlin
Prof. Dr. Florian Knauer, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Moderation: Dr. Anne Kaplan, Universität Köln

AK 10: Rückfall und Desistance

Die Frage nach dem Entwicklungsverlauf straffällig gewordener junger Menschen und danach, wie man Rückfälle verhindern kann, betrifft mit der Spezialprävention die zentrale Aufgabe des Jugendkriminalrechts. Es gibt hierzu unzählige und inhaltlich wie methodisch sehr unterschiedliche Ansätze und Projekte. In diesem Arbeitskreis sollen nationale wie internationale evidenzbasierte Rückfallstudien vorgestellt werden. Es soll diskutiert werden, was sich aus diesen Untersuchungen für die alltägliche Arbeit von Jugendhilfe, Strafverfolgung und Justiz ableiten lässt und wie sich deren Ergebnisse in der Praxis umsetzen lassen. Als Impulsgeber fungieren zwei anerkannte Experten der Rückfallforschung, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle, Georg-August-Universität Göttingen, und Dr. Martin Schmucker, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
Prof. Jehle fokussiert in seinem Referat auf die bundesweite Legalbewährungsuntersuchung, die auf einer Vollerhebung aller Einträge im Bundeszentralregister und Erziehungsregister basiert und derzeit drei Erhebungswellen umfasst, die miteinander verknüpft werden können, so dass eine Beobachtungsperiode von 9 Jahren (2004-2013) entsteht. Im Rahmen der Präsentation werden drei Altersgruppen über diese Zeitspanne weiter verfolgt: 14-15 Jahre alte Jugendliche, 16-17 Jahre alte Jugendliche und schließlich 18-20 Jahre alte Heranwachsende. Untersucht wird die Rückfälligkeit in den verschiedenen Altersgruppen, zudem bei den Rückfälligen die Entwicklung der Deliktsschwere und der Schwere der strafrechtlichen Reaktionen sowie eine etwaige Spezialisierung. Der harte Kern der Wiederholungstäter wird von der Mehrheit der nur einmal oder selten Straffälligen unterschieden.
Dr. Schmucker wird sodann nationale und internationale Ergebnisse aus der Evaluationsforschung zu therapeutischen Maßnahmen in der Behandlung von Straftätern vorstellen. Dabei geht es um die Frage, ob solche Maßnahmen Wirkung erzielen, und darum, wie Maßnahmen gestaltet sein sollten, um Wirkung

zu erzielen. Als zentrales Erfolgskriterium steht typischerweise die kriminelle Rückfälligkeit im Zentrum. Die Legalbewährung kann durch therapeutische Interventionen aber nicht direkt beeinflusst werden, sondern muss über therapienahe Zwischenziele, d.h. veränderbare Faktoren, die in der Person des Täters und seinen sozialen Bezügen liegen, angezielt werden. Daher ist eine wesentliche Frage auch, wie solche Zwischenziele mit der Legalbewährung bzw. dem Rückfall in Verbindung stehen.

Referierende: Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle, Georg-August–Universität Göttingen
Dr. Martin Schmucker, Friedrich-Alexander–Universität Erlangen-Nürnberg
Moderation: Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Universität Greifswald

AK 11: Vom Suchtmittelmittelkonsum zum Suchtmittelmissbrauch

Suchtmittelkonsum und nicht stoffgebundener Missbrauch von Medien ist ab der mittleren Adoleszenz ein sehr häufiges und damit „normales“ Phänomen. Zahlenmäßig im Vordergrund steht bei Jugendlichen der Gebrauch und Missbrauch von Alkohol und Cannabis, dahinter auch von Ecstasy und anderen Stimulanzien. Darüber hinaus spielen Missbrauch und Abhängigkeit im Zusammenhang mit nicht stoffgebundenen Süchten eine zunehmende Rolle, auch wenn ihr Stellenwert im Gesamtbild nach wie vor umstritten ist. Dagegen ist eine schwere Abhängigkeitsentwicklung im Jugendalter eher ein Randphänomen, je nach Stoffklasse entfaltet sich diese in vollem Umfang meist erst jenseits des 18. oder sogar 21. Lebensjahres.
Dennoch sind die Auswirkungen eines ausgeprägten Missbrauchs oft fatal für die weitere Entwicklung. Häufig kommt es zu einem Entwicklungsstillstand und zu einem Herausfallen aus schulischen, beruflichen und entwicklungsfördernden sozialen Bezügen und einem Rückzug auf eine problematische Peer group bzw. Subkultur oder im Falle von nicht substanzgebundener Abhängigkeit zu einem generellen sozialen Rückzug. Dies stellt Eltern, Schule, Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Justiz vor große Herausforderungen. Insbesondere das Dilemma zwischen einer Fürsorgepflicht im Hinblick auf schwere Entwicklungsgefährdungen einerseits und einer zunehmenden Orientierung der Abhängigkeitsbehandlungen an Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Eigenmotivation und Selbstverantwortung ist kaum zu lösen.
Auf der Grundlage vorliegender Daten wird in diesem Arbeitskreis ein Überblick zur Verbreitung, den Konsummustern und den Folge des Konsums legaler und illegaler psychoaktiver Substanzen gegeben. Die Übersicht orientiert sich an nationalen und internationalen Befunden zu den gesundheitlichen Risiken und zeigt das Ausmaß ebenso wir die Entwicklung der negativen Folgen des Konsums in Bezug auf Morbidität und Mortalität auf. Dabei wird Bezug genommen auf aktuelle Entwicklungen wie den Konsum von Cristal Meth und neuen psycho-

aktive Substanzen (NPS). Zudem wird auf die weitgehend unbeachteten Folgen des Konsums für Dritte eingegangen.
Gemeinsam sollen anschließend folgende Fragen diskutiert werden: Welche Substanzen sind national und international am weitesten verbreitet? Lassen sich langfristige Entwicklungen des Substanzkonsums beobachten? Von welchen Substanzen gehen die größten gesundheitlichen Gefahren aus? Welche Risiken sind für den Konsumenten mit welchen Substanzen verbunden? Welche Risiken liegen für Dritte vor? Welche Erklärungen lassen sich für die Entwicklung süchtigen Verhaltens heranziehen? Mit welchen Maßnahmen können Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen reduziert werden? Wie sind derartige Entwicklungen bei Jugendlichen einzuschätzen und wie können Eltern und andere Bezugspersonen beraten werden, um im Spannungsfeld zwischen eigener Besorgnis, Hilflosigkeit und Resignation konkrete Hilfestellungen geben zu können?

Referierende: Prof. Dr. Michael Günter, Klinikum Stuttgart
Prof. Dr. Ludwig Kraus, Inst. f. Therapieforschung, München
Moderation: Frido Ebeling, Albert-Schweitzer-Familienwerk Lüneburg

AK 12: Opferrechte und Opferbeteiligung im Jugendstrafverfahren

Nachdem bereits mit dem 2. Justizmodernisierungsgesetz von 2006 für bestimmte Verletzte einer Straftat Informations- und Beteiligungsrechte – wie etwa die Nebenklage – auch in Strafverfahren gegen Jugendliche erweitert bzw. neu eingeführt wurden, hat der Gesetzgeber mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015 die Verletztenrechte weiter gestärkt. In diesem Arbeitskreis wird es zum einen darum gehen, die aktuelle Rechtslage darzustellen, zusätzlich soll auch der Frage nachgegangen werden, wie sich die neueren Möglichkeiten auf die "etablierten" Angebote auswirken und ob bzw. welche Auswirkungen die Angebote bzw. Möglichkeiten für das Kräfteverhältnis und den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts haben.
Beispielhaft wird dies im Arbeitskreis etwa dargestellt am Institut der psychosozialen Prozessbegleitung, denn Grund für die Erweiterung des Opferschutzes war bei Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie vom 25.10.2012 die rechtspolitische Absicht, schwer belastete Opfer, insbesondere Kinder und Jugendliche, im Strafverfahren auch mit Prozessbegleitern psychosozial zu unterstützen, wenn sie als Zeugen in das Verfahren einbezogen werden. In § 406g StPO und im Gesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren sowie in den Länderausführungsgesetzen einschließlich weiterer Ausführungsverordnungen, die allesamt zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind, werden im Einzelnen die Zielsetzung, Grundsätze, Befugnisse, die Qualifikation und die Voraussetzungen für die kostenlose Beiordnung von Prozessbegleiter*innen geregelt. Auch in Jugendstrafverfahren werden in Zukunft Verletzte, die als Zeugen im Ermittlungsverfahren oder in der Hauptverhandlung vorgeladen werden, mit psycho-

sozialen Prozessbegleitern bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder vor Gericht erscheinen. Bei Betrachtung dieses neuen prozessualen Opferdienstes drängen sich einige wichtige Fragen auf: Wird mit dieser erneuten Stärkung von Verletztenrechten die rechtsstaatlich austarierte Balance von Beschuldigten- und Opferrechten strukturell gestört? Besteht nicht die Gefahr von Zeugencoaching? Und wird nicht der Erziehungsgedanke mit einer weiteren Prozessperson auf Seiten des Verletzten – neben dem anwaltlichen Nebenklagevertreter – konterkariert? Diese Fragen werden u.a. Gegenstand des Arbeitskreises sein.

Referierende: Prof. Dr. Klaus Riekenbrauk, Hochschule Düsseldorf
Dr. Annette von Stetten, Rechtsanwältin, München
Moderation: Andreas-Guido Spahn, RiAG, Rudolstadt

AK 13: Haltung im Umgang mit jungen Menschen im Strafverfahren

Alle Beteiligten im Jugendstrafverfahren müssen in diesem Verfahren eine Haltung entwickeln, und ihre geistige Einstellung, ihre innere Gesinnung haben Rückwirkungen auf das Verfahren selbst. Diese Haltung im Jugendstrafverfahren einschließlich der Diversionsverfahren und des Vollzugs der Rechtsfolgen ist eng mit den unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen verknüpft und steht damit in einem klaren Bezug zu ihren unterschiedlichen professionellen Ausbildungen.
Diese unterschiedlichen Auffassungen sind seit mehr als 100 Jahren unter dem Namen der DVJJ vereint und betreffen die Jugendgerichte und die Jugendgerichtshilfen bzw. die Jugendhilfe im Strafverfahren. Jurisprudenz und Soziale Arbeit haben unterschiedliche Methoden der Reduktion von Komplexität und kommen so zu anderen Handlungsvollzügen. Dabei haben Juristen eindeutig größere Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Haltungen und beeinflussen damit jene der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen stärker als umgekehrt. Das Verhältnis von Erziehung und Strafe, Sozialpädagogik und Strafrecht wird deshalb nicht nur konzeptionell und für die gesetzlichen Grundlagen, sondern in jedem einzelnen Verfahren immer wieder ausgehandelt bzw. neu festgesetzt.
Im Arbeitskreis 13 sollen daher nicht in erster Linie diese unterschiedlichen Haltungen besprochen, sondern vor allem gefragt werden, welchen Haltungen die Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren und der sozialen Hilfe im Jugendstrafvollzug folgen und wie weit es ihnen gelingt, ihrer sozialpädagogischen Handlungskompetenz Geltung zu verschaffen. Es wird deshalb kritisch zu erörtern sein, ob sich auch punitive Einstellungen hinter ihren pädagogischen Konzepten verstecken. Daher werden in der Arbeitsgruppe unter anderem Konzeptionen der Risikoorientierung, der ‚pädagogischen Grenzziehung' und der so genannten Konfrontationspädagogik betrachtet sowie Erziehung durch Strafe.

Referent: Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice Salomon Hochschule, Berlin
Moderation: Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg

AK 14: Arbeitsleistungen als Sanktionsform

In der Arbeitsgruppe wird zunächst die Situation der „gemeinnützigen Arbeit“ im Jugendstrafrecht bilanziert. Deren häufige Anwendung der „Sozialstunden“ in der Praxis steht im Gegensatz zu einer konzeptionellen Schwäche. Die Ableistungsbedingungen vor Ort sind häufig von Zufälligkeiten abhängig. Diese beziehen sich sowohl auf die Art der konkreten Tätigkeiten als auch auf weitere Bedingungen wie die sozialpädagogische Begleitung oder eine an den Problemen des / der Jugendlichen orientierten Auswahl der Arbeitsstelle. Genauso wenig ist es bisher gelungen, allgemein akzeptierte Qualitätskriterien für die Tätigkeit selbst zu entwickeln.
Im Arbeitskreis werden die konzeptionellen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Arbeitsleistungen nach dem JGG gesammelt und systematisiert. Dieser einführende Arbeitsschritt stellt eine Vorstufe zur Frage dar, inwieweit diese Konzepte der aktuellen gesetzlichen Systematik des JGG gerecht werden. Damit verbunden ist die Diskussion, ob eine – vielleicht ja gut funktionierende Praxis – die gesetzliche Systematik (Arbeitsweisungen / Arbeitsauflagen) bereits hinter sich gelassen hat. Perspektivisch wird der Frage nachgegangen, ob und ggfs. welche gesetzlichen Änderungen aktuell notwendig erscheinen. Zu klären sein wird auch, ob und ggfs. welche Unterschiede zwischen den „Sozialstunden“ im Jugendstrafrecht und den unterschiedlichen Formen der „Gemeinnützigen Arbeit“ im Allgemeinen Strafrecht (z.B. in der Geldstrafenvollstreckung) bestehen sollten. Damit soll die Frage geklärt werden, welche Ausgestaltung der Sanktion den Anforderungen des Jugendstrafrechts gerecht werden kann.

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, Katholische Hochschule Mainz
Moderation: Anja Schneider, StA Gera

Vorträge in den Foren (Teil 1)
Samstag, 16. September, 09:00 – 10:15 Uhr

V 1: Heranwachsende

Die Einbeziehung der zur Tatzeit 18- bis 20-jährigen Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht wird rechtspolitisch gerne zur Diskussion gestellt – gerade in Wahlkampfzeiten. Der Vortrag wird die aktuellen Erkenntnisse der kriminologischen Verlaufsforschung, der neurowissenschaftlichen Forschung und weiterer Bezugswissenschaften zum „richtigen“ strafrechtlichen Umgang mit Heranwachsenden skizzieren sowie die aktuellen Entwicklungen der deutschen jugendstrafgerichtlichen Praxis darstellen. Ein Blick auf die internationale kriminalpolitische Diskussion zum Umgang mit jungen Erwachsenen zeigt, dass die Idee der Einbeziehung in das Jugendstrafrecht immer mehr Länder überzeugt, die teilweise die Altersspanne sogar über den 21. Geburtstag hinaus ausweiten.

Referentin: Prof. Dr. Ineke Pruin, Universität Bern

V 2: Zuschreibung von Kriminalität und abweichendem Verhalten

Art und Umfang der gesellschaftlich wahrgenommenen Kriminalität sind soziale Konstrukte. Insbesondere junge Menschen werden häufig mit dem sozialen Problem „Kriminalität“ assoziiert. Doch die statistische Messung des so genannten Hellfeldes der Straftaten ist zahlreichen Einflussfaktoren unterworfen, die ihre Aussagekraft minimieren. Versuche, das Dunkelfeld aufzuhellen, sind aufwändig und mit methodischen Schwierigkeiten konfrontiert.
Neben diesen empirischen Indikatoren spielen affektive Faktoren eine zunehmende Rolle für die öffentliche Wahrnehmung von „Kriminalität“ und der Person des „Kriminellen“: Der Diskurs in den Massenmedien und in der Politik über bestimmte Straftaten, bestimmte Gruppen von Straftätern und -täterinnen, bestimmte geografische „hot spots“ von Kriminalität in einer Stadt oder Region kann in einer als „postfaktisch“ beschriebenen Zeit (Keyes, The Post-Truth Era, 2004) wirkungsmächtiger sein als alle erhobenen Daten. Mit der Einschätzung von „Kriminalität“ durch die Bevölkerung haben die auf unterschiedliche Weise erhobenen Daten wiederum sehr wenig zu tun: Gerade hinsichtlich der schweren Gewalt- und Sexualdelikte zeigen Befragungen, dass die Anzahl und Entwicklung der Delikte zumeist deutlich überschätzt wird. Diese Fehleinschätzung bleibt möglicherweise nicht folgenlos: Die Furcht vor Kriminalität und das persönliche Sicherheitsgefühl können davon beeinflusst werden und zu übersteigerten Reaktionen in der Bevölkerung führen – von einem individuellen Vermeideverhalten bis zu einer „Aufrüstung“ mit Selbstschutztechnik und sogar mit Waffen.
Der Vortrag beleuchtet diese Phänomene und stellt ausgewählte Erkenntnisse

und Folgerungen vor. Es wird der Frage nachgegangen, auf welche Weise unsere Wahrnehmung von „Kriminalität“ gegenwärtig beeinflusst wird und welche Rolle die unterschiedlichen Akteure im Kriminaljustizsystem – insbesondere die Polizei, die Ordnungsbehörden und die Justiz – im Prozess der Zuschreibung von „Kriminalität“ und Delinquenz spielen.

Referent: Prof. Dr. Michael Jasch, Polizeiakademie Niedersachsen

V 3: Die Ökonomisierung der Jugendhilfe unter dem Blickwinkel fach- und rechtspolitischer Entwicklungen des SGB VIII

Die Ökonomisierung der Jugendhilfe ist keine neue Entwicklung, vielmehr war die Kinder- und Jugendhilfe schon immer (auch) ökonomisch. Allerdings führen Ressourcenknappheit und steigende Kosten zunehmend zu einschneidenden Veränderungen in den Strukturen und Arbeitsweisen. Eine weitere Folge sind starke lokale Disparitäten in diesem Bereich.
Der Vortrag zeichnet die Struktur der Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren nach. Dabei werden nicht nur die Vor- und Nachteile für die Beteiligten (d.h. die öffentlichen und freien Träger, deren Beschäftigte sowie die betroffenen jungen Menschen) in den Blick genommen, sondern auch die verschiedenen Finanzierungsformen (Entgeltfinanzierung, Zuwendungsfinanzierung, Ausschreibung und Vergabe) und Finanzierungstrends dargestellt (insb. die Sozialraumorientierung und die wirkungsorientierte Steuerung). Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, welche positiven Effekte durch eine Sozialraumorientierung und Wirkungsorientierung auf der einen Seite zu erzielen sind, wie aber auf der anderen Seite solche grundlegenden sozialarbeiterischen Paradigmen zur bloßen Kostenreduzierung missbraucht werden können. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags wird die aktuelle Reform des SGB VIII sein. Es wird nachgezeichnet, welche gesetzgeberischen Ideen im Laufe des Verfahrens vom Bundesfamilienministerium und den Ländern eingebracht wurden, namentlich die geplanten Einschnitte bei den Einzelfall-Leistungen (Ermessensanspruch statt Rechtsanspruch; Vorrang von Sozialraum-Leistungen) sowie bei der Hilfe für junge Volljährige. Abschließend wird diskutiert, welche Folgerungen sich daraus für die Jugendhilfe für und mit delinquenten jungen Menschen ergeben.

Referentin: Prof. Dr. Brigitta Goldberg, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

V 4: Delinquenz im Lebensverlauf. Befunde der nationalen und internationalen kriminologischen Verlaufsforschung

Im Rahmen der kriminologischen Verlaufsforschung werden (1) die unterschiedlichen kriminologisch bedeutsamen Altersverläufe vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter beschrieben: von den Nichttätern und gelegentlichen Tätern, über nur im Jugendalter aktiven Tätern bis hin zu Intensivtätern oder späten Startern; (2) die Entstehung und der Abbruch von Intensivtäterverläufen analysiert und (3) die

Wirkungen von Präventionsmaßnahmen und strafrechtlichen Sanktionen untersucht. Zu den auch für die Praxis wichtigen Befunden gehören die (zu relativierende) Bedeutung früher Auffälligkeiten für prognostische Aussagen, die Heterogenität und Veränderbarkeit delinquenter Verläufe, die Entwicklung zum Delinquenzabbruch selbst bei zunächst dauerhafter Intensivtäterschaft, die große Bedeutung sozialer Entstehungszusammenhänge, die negativen Auswirkungen unangemessener justizieller Interventionen oder die Erfolgsaussichten schulischer Präventionsmaßnahmen.

Referent: Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster

V 5: Junge Frauen im Jugendstrafvollzug

Der Forschungsstand zum Jugendstrafvollzug an jungen Frauen ist äußerst lückenhaft. Das ist für Wissenschaft und Vollzugspraxis misslich, da unklar ist, ob und ggf. welche geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen und auf welche Bedürfnislagen sich der Vollzug einstellen muss. Wer sind also die weiblichen Jugendstrafgefangenen und was wissen wir über sie? Der Vortrag geht diesen Fragen anhand von Daten zu 269 jungen Frauen nach, die aus dem Kölner Forschungsprojekt zu Gewalt im Jugendstrafvollzug (2013-2017) stammen. Dabei wurde eine wiederholte Befragung junger Frauen in vier Anstalten mit einer einmaligen bundesweiten Vollerhebung aller weiblichen Jugendstrafgefangenen kombiniert. Die aktuellen Daten erlauben Aussagen sowohl zur Biographie der jungen Frauen und zu ihrem Hafterleben als auch zu ihren Erfahrungen mit Gewalt und Suizid. Zur Gegenüberstellung stehen vergleichbare Daten männlicher Jugendstrafgefangener zur Verfügung.

Referierende: Prof. Dr. Frank Neubacher, Universität zu Köln
Dr. Verena Boxberg, Universität zu Köln

V 6: Die Evaluation des sog. "Warnschussarrestes" nach § 16a JGG - Ausgewählte Ergebnisse

Die 2013 erfolgte Einführung des Jugendarrests neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe war rechtspolitisch sehr umstritten. Die Anwendung der neuen Regelung wurde im Zeitraum von 2014 bis 2016 evaluiert. Als Datenbasis wurden amtliche Daten, Akten und Befragungsdaten verwendet. Vorgestellt werden in diesem Vortrag Erkenntnisse u.a. über Häufigkeit und Voraussetzungen der Anwendung des § 16a-Arrestes, über seine Rolle im Sanktionengefüge, über seine Ausgestaltung in der Praxis, über die statistisch relevanten Merkmale der betroffenen Arrestanten, über die Akzeptanz der Regelung unter den Praktikerinnen und Praktikern sowie über erste Erkenntnisse zu Rückfällen nach Jugendbewährungsstrafen mit bzw. ohne Arrest nach § 16a JGG. Welche Schlüsse lassen sich aus den Ergebnissen der Evaluation für Praxis und Politik ziehen?

Referentin: Prof. Dr. Theresia Höynck, Universität Kassel

V 7: Prävalenz, Entwicklung und Prävention von Kinderdelinquenz

Dissoziales Verhalten von Kindern im Altersbereich bis 14 Jahren ist ein eher weniger beachtetes Phänomen. In diesem Beitrag werden sowohl aktuelle Daten zur Prävalenz von Kinderdelinquenz als auch aktuelle Untersuchung und Befunde zur frühen Entwicklung von Dissozialität vorgestellt. Neben speziellen Entwicklungstheorien und -modellen werden auch unterschiedliche Möglichkeiten der Frühprävention vorgestellt und neuere Daten zur deren Evaluation summarisch diskutiert.

Referent: Prof. Dr. Andreas Beelmann, Friedrich-Schiller–Universität Jena

V 8: Risikofaktoren und Resilienz

Die Frage, warum und unter welchen Umständen Menschen abweichendes Verhalten zeigen, das gegen gültige Rechtsnormen verstößt, zählt zu den Kernfragen der Kriminologie. Insbesondere im Rahmen der entwicklungsorientierten Kriminologie werden seit längerem die Faktoren und Prozesse untersucht, die auf der individuellen Ebene die Ausbildung und Stabilisierung eines normverletzenden Verhaltens begünstigen. Bei der Erklärung eines überdauernden, d.h. nicht nur sporadischen normverletzenden Verhaltens haben sich in den letzten Jahrzehnten vor allem Modelle der Kumulation bio-psycho-sozialer Risiken bewährt. Diese Modelle adressieren die besonderen Wechselwirkungen von Risikofaktoren in unterschiedlichen Lebensbereichen (individuelle Dispositionen, frühe Einflüsse des elterlichen Verhaltens und der Eltern-Kind-Interaktion, Einflüsse der Peer-Gruppe und des sozialen Umfeldes etc.). Bereits diese Risikomodelle bieten eine Reihe von Ansatzpunkten für die Kriminalprävention in Familie, Schule und Kommune.

Parallel zur Analyse und Identifikation von Risikofaktoren hat sich in den letzten Jahrzehnten aber auch ein Fokus auf eine normative Entwicklung unter nichtnormativen Bedingungen entwickelt. Dieses Phänomen einer positiven Anpassung unter widrigen Lebensumständen oder anders ausgedrückt, die „Widerständigkeit“ gegenüber kriminologisch bedeutsamen Risikofaktoren, wird als Resilienz bezeichnet. Resilienz wird ermöglicht durch Schutzfaktoren, die den Einfluss der Risikofaktoren mindern, moderieren oder sogar aufheben. Solche Schutzfaktoren finden sich in allen Lebensbereichen und allen Entwicklungsphasen des Menschen und bieten ebenso wie die Risikofaktoren wertevolle Ansätze für die Prävention.

Der Vortrag informiert über aktuelle konzeptionelle Überlegungen und gesicherte Befunde zum Zusammenwirken von Risiko- und Schutzfaktoren für die Entwicklung normabweichenden Verhaltens junger Menschen und legt dar, wie sich diese Erkenntnisse für die Prävention nutzen lassen.

Referent: Prof. Dr. Thomas Bliesener, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachen, Hannover

V 9: Strukturelle Gewalt in Institutionen

Der Begriff „strukturelle Gewalt“ wird bis heute oft missbraucht zur Legitimation von „Gegengewalt“ und zugleich verwässert er die Festlegung eines eindeutigen Gewaltbegriffs. Eine solche Festlegung und die entschiedene Identifikation der Verantwortung für Gewalttäterschaft aber sind Voraussetzungen für die Konfrontation der Täter/innen mit den Konsequenzen ihrer Handlungen und für einen wirksamen Schutz der Opfer. Fragen, die sich in diesem Zusammenhang immer wieder stellen (können), sind beispielsweise:

- Ist bereits jede Zwangsmaßnahme Gewalt?
- Ist eine totale Organisation ein Ort struktureller Gewalt?
- Wann wird in geschlossenen Einrichtungen Recht zu Unrecht?
- Und wird dort deshalb Widerstand zur Pflicht?
- Gibt es für das Motto: „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“ eine Legitimation?

In der Arbeit mit Täter/innen geht es immer auch um Macht und Ohnmacht. Jede Intervention, die darauf gerichtet ist, dieses Verhältnis endgültig zu regulieren, trägt das Risiko des Machtmissbrauchs in sich.
Welche strukturellen Merkmale in Institutionen sind entwicklungsförderlich und welche behindern persönliches Wachstum eher? Lassen Sie uns Risiken für Machtmissbrauch, anhaltende Werteverwahrlosung und chronische Überforderung identifizieren und protektive Merkmale in Institutionen entdecken. Wenn Sie gemeinsam nach Antworten und Positionen im Geflecht von Macht, Zwang, Gewalt, Individuum, Institution, Verantwortung, Schutz und Missbrauch suchen wollen, sind Sie in diesem Vortrag richtig.

Referent: Thomas Puffert, Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug, Wiesbaden

Vorträge in den Foren (Teil 2)
Samstag, 16. September, 10:45 – 12:00 Uhr

V 10: Schnittstellen zwischen JGG und FamFG sowie die Rolle der Eltern im Jugendstrafverfahren

Vor JugendrichterInnen sitzen Jugendliche und Heranwachsende, Eltern werden allenfalls vielleicht zum Termin geladen. Bei Familienrichtern nehmen personensorgeberechtigte Eltern ihre Plätze im Sitzungszimmer ein, Kinder und Jugendliche werden zuverlässig und individuell angehört. Schon das Setting in den Gerichtssälen veranschaulicht: Der Auftrag ist unterschiedlich in Jugend- und Familiengerichtsbarkeit. Kein Wunder, dass die Schnittstellen gerne aus dem Blickfeld geraten. Es bedürfte indes keiner Sternwarte, um sie zu erkennen. Der Vortrag will zum Wenden des Kopfes einladen. So sollen dem Jugendrichter für den Jugendlichen die „familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben“ übertragen werden (§ 34 Abs. 2 JGG). Oder umgekehrt, dem Familiengericht können oder müssen die Entscheidung über Erziehungsmaßregeln überlassen werden (§ 53, § 104 Abs. 4 JGG). Doch gibt es sie wirklich die erziehenden Familiengerichte? Im Familien(verfahrens)recht finden sie sich jedenfalls nicht. Diesem Widerspruch zwischen Jugendgerichtsbarkeit-Anspruch und Familiengerichts-Wirklichkeit nachzuspüren, lohnt.
Konflikte und Missverständnisse entstehen auch, wenn der Druck hoch ist, dass delinquente Jugendliche ihr fremdschädigendes Verhalten einstellen. Eltern geraten in der Jugendgerichtsbarkeit häufig erst dann in den Fokus, wenn sich Hilflosigkeit breit macht. Der Ruf nach freiheitsentziehenden Maßnahmen wird laut. Familiengericht und Vormund sollen die Dinge richten. Doch wie viel ist getan worden, um Eltern für eine Mitwirkung zu gewinnen? Und wie könnten die nicht immer funktionalen Dynamiken zwischen Jugend- und Familiengerichtsbarkeit hier in ein produktives Miteinander transformiert werden?
Der Vortrag analysiert den juristischen Rahmen, beleuchtet die Systemlogiken von Jugend- und Familiengerichtsbarkeit und stellt Überlegungen an, wie Raumschiffe aussehen könnten, in denen sowohl Jugendliche als auch Eltern Platz haben bei fahrplanmäßigem Pendeln zwischen den beiden Galaxien.

Referent: Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg

V 11: Die Reform der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 zur Bearbeitung von Jugendsachen

Die PDV 382 regelt den polizeilichen Umgang mit Minderjährigen und Heranwachsenden. Obwohl die Vorschrift vordergründig nur den Rechtscharakter einer polizeiinternen Verwaltungsvorschrift hat, kommt dem Regelungswerk eine grundsätzliche Bedeutung zu. Abgesehen von einer allgemeinen Verpflichtung

zur Kooperation und Bestimmungen zu den Schnittstellen der Polizei mit Jugendhilfe und Justiz wird ein Rahmen für Eingriffsmaßnahmen definiert, der sich allenfalls mittelbar aus anderen Rechtsvorschriften ergibt. Während sich in den Polizei- und Sicherheitsgesetzen der Länder kaum spezielle Regelungen für Kinder und Jugendliche finden, fehlen einschlägige Vorschriften für das polizeiliche Ermittlungsverfahren im Jugendstrafrecht. So werden die Elternrechte bei polizeilichen Vernehmungen aus der Rechtsstellung der Erziehungsberechtigten in der Hauptverhandlung abgeleitet, wobei neben der Rechtsprechung vor allem Analogieschlüsse zum Tragen kommen. Die PDV definiert somit Standards. Darüber hinaus transportiert sie, zum Beispiel in der Präambel, Haltungen und Einsichten der Jugendkriminalrechtspflege, woraus sich die besondere Qualität der Vorschrift ergibt.
Mittlerweile ist die PDV 382 in die Jahre gekommen. Die momentan gültige Fassung stammt aus dem Jahr 1995 und bedarf sicherlich nicht nur redaktioneller Anpassungen. Aktuell beschäftigt sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Reformgehalt der Vorschrift. Offen ist hierbei, ob die PDV 382 noch immer ihrer Rolle als „Grande Dame“ der polizeilichen Jugendarbeit gerecht werden kann, die inspirierend dynamisch die Praxis bestimmt. Vielleicht ist die Vorschrift aber auch etwas aus der Zeit gefallen und geht an der polizeilichen Wirklichkeit vorbei. Bedarf die PDV 382 gar einer Neuausrichtung, um den Veränderungen in der polizeilichen Jugendarbeit, beispielsweise durch Häuser des Jugendrechtes, Intensivtäterprogrammen oder Fallkonferenzen, gerecht zu werden?
Unabhängig vom Fortgang des Reformprozesses lohnt sich jedenfalls ein Blick auf die Eckpunkte und roten Linien in der Vorschrift. Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Regelwerk soll in diesem Vortrag geklärt werden, was die polizeiliche Jugendsachbearbeitung in Zukunft leisten soll. Welche Ansprüche können, sollen und müssen gewährleistet sein? Vor allem aber: Wie lassen sich diese Anforderungen mit einer bundesweit gültigen PDV 382 in Einklang bringen?

Referent: Werner Gloss, Polizeihauptkommissar, Nürnberg

V 12: Wohin entwickelt sich das Jugendstrafrecht?

Dieser Vortrag betrachtet die Entwicklungen und Hintergründe von vollzogenen wie auch geplanten Verschärfungen im Jugendstrafrecht. Er betrachtet die den Reformen zu Grunde liegenden Rationalitäten, die rechtspolitischen Hintergründe der Normgenese und konfrontiert die gesetzespolitischen Begründungsmuster mit der empirischen Forschung zur Jugendkriminalität. Zudem stellt er die Diskussion der Rechtsprechung um eine infolge der Gesetzesform möglicherweise erforderliche Neuinterpretation des jugendstrafrechtlichen Schuldbegriffs vor.
Gegenstand der Betrachtung sind einerseits die Regelungen zum „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ nach § 16a JGG mit allen daran anknüpfenden Folgeänderungen im Recht der (Vor-)Bewährung und andererseits die Verschärfung des

Höchststrafrahmens für die Jugendschuldstrafe für Heranwachsende im Fall eines Mordvorwurfs nach § 105 Abs. 3 S. 2 JGG. Insbesondere die Verschärfung des Höchststrafrahmens bei besonderer Schwere der Schuld gibt Anlass zur Befürchtung, dass die Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld in Zukunft nach einem objektivierenden Maßstab von Schuldausgleich und Vergeltung verhängt und bemessen wird. Erste Entscheidungen des BGH deuten darauf hin, dass sich einige BGH-Strafsenate bei der Jugendschuldstrafe von der Idee des Täterstrafrechts und vom Erziehungsgedanken des JGG entfernen möchten. So neigt der 1. Strafsenat dazu, als Anordnungsgrund einer Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld bereits ein bestimmtes Maß an Schuld ausreichen zu lassen, ohne die faktische Erziehungsfähigkeit und -bedürftigkeit des Jugendlichen oder Heranwachsenden zu berücksichtigen. Der 5. Strafsenat will das in § 105 Abs. 3 S. 2 JGG genannte Merkmal der „besonderen Schwere der Schuld“ in Anlehnung an die zu § 57a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 StGB entwickelten objektiven Bewertungsmaßstäbe für Schuld interpretieren. Dem Gebot eines gerechten Schuldausgleichs soll dabei generell Vorrang gegenüber dem Erziehungsgedanken zukommen. Der Vortrag bereitet die Diskussion um den Schuldbegriff der Jugendschuldstrafe auf und versucht auszuloten, was die Objektivierung des Schuldmaßstabs für das Jugendstrafrecht im Ganzen, für das Gefüge der jugendstrafrechtlichen Sanktionen insgesamt bedeuten kann.

Referentin: Prof. Dr. Sabine Swoboda, Ruhr-Universität Bochum

V 13: Soziale Veränderungen

Ingo Leven, Co-Autor der Shell Jugendstudien seit 2002, wird in seinem Vortrag die Entwicklung sozialer Ungleichheit anhand der sozialen Lage Heranwachsender auf Basis der Ergebnisse der letzten vier Shell Jugendstudien seit 2002 in den Blick nehmen. Zugleich sollen die facettenreichen Auswirkungen dieser sozialen Ungleichheit sichtbar gemacht werden.
In welchem Ausmaß unterscheiden sich grundlegende Einstellungen und Lebensvorstellungen junger Menschen je nach sozialer Herkunft? Mit Hilfe der aktuellen Shell Jugendstudie 2015 wird so nicht nur ein differenziertes Bild der heutigen Jugendgeneration mit einem breiten Themenspektrum (u.a. Vorstellungen der (künftigen) Berufstätigkeit, Wertvorstellungen, Internetnutzung) gezeichnet. Sondern vielmehr wird vor allem auch deutlich, wie unterschiedlich Lebenswelten Heranwachsender in Deutschland sind.
Die Shell Jugendstudie liefert seit 1953 Erkenntnisse über die nächste Generation. 2015 wurde die 17. Studie veröffentlicht. Dies erlaubt damit eine Trendbeobachtung der Heranwachsenden mit langen Zeitreihen. Mit Hilfe des theoretischen Konstrukts der Entwicklungsaufgaben wird deutlich, in welchem Maße sich Erwartungshaltungen der Gesellschaft an Jugend und die Art und Weise, wie sich Jugendliche dazu in Beziehung setzen, ändern.

Referent: Ingo Leven, Kantar Public-TNS Deutschland, München

V 14: Situational Action Theory: Grundlagen und Praxisrelevanz eines neuen allgemeinen Ansatzes zur Erklärung abweichenden Verhaltens

Die von Per-Olof Wikström entwickelte Situational Action Theory (SAT) ist ein wichtiger Ansatz zur Erklärung abweichenden Verhaltens, der national und international zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die SAT betrachtet Kriminalität als Verstoß gegen rechtlich definierte moralische Regeln und zielt daher darauf zu verstehen, unter welchen Bedingungen Menschen moralische Regeln brechen. Grundlegend hierfür ist die Interaktion zwischen einer Person und der Umwelt. Kriminalität ist vor allem dann zu erwarten, wenn Personen mit einer Neigung zum Regelbruch auf kriminogene Umwelten treffen.
Für die Neigung sind vor allem Inhalt und Stärke der persönlichen moralischen Überzeugungen und die Fähigkeit zur Selbstkontrolle ausschlaggebend. Die Umwelteinflüsse hängen unter anderem vom Grad der sozialen Kontrolle und den Einstellungen der Anwesenden ab. Im Gegensatz zur Rational-Choice-Theorie, die Regelverstöße und Regelkonformität generell auf Kosten-Nutzen-Kalküle zurückführt, basiert die SAT auf einem psychologisch reichhaltigeren und realistischeren Modell. Danach nehmen Menschen in den allermeisten Alltagssituationen die Möglichkeit des Regelverstoßes überhaupt nicht als Handlungsalternative wahr. Die SAT spricht hier vom sog. moralischen Filter, der uns viele (mitunter günstige) Gelegenheiten zum Regelverstoß erst gar nicht wahrnehmen lässt. Nur wenn Menschen in Situationen geraten, in denen ihre moralischen Überzeugungen im Widerspruch zur Umwelt zu stehen scheinen, kommt es zu einem reflektierten Abwägungsprozess, in dessen Folge sie sich bewusst für Regelkonformität oder -verstoß entscheiden.
Der Vortrag führt in die SAT ein, stellt wesentliche empirische Hintergründe und Erkenntnisse vor und zeigt auf, worin die wichtigen Implikationen dieser Theorie für die Prävention und Intervention bestehen.

Referent: Prof. Dr. Clemens Kroneberg, Universität zu Köln

V 15: Sexting in den digitalen Medien

Jugendliche wachsen heute selbstverständlich mit digitalen Medien auf und entziehen sich dabei auch zunehmend einer Kontrolle durch die Erziehenden. Als ständige Begleiter bieten ihnen die Smartphones heute zum einen die Möglichkeit, jederzeit und überall auf alle erdenklichen Inhalte zuzugreifen. Zum anderen hat sich mit Facebook und Instagram, WhatsApp und Snapchat auch das Miteinander der Heranwachsenden grundlegend gewandelt. Dabei haben sich neue Formen des Austauschs etabliert, die neben den vielen Potenzialen auch einige Gefahren bereithalten. Der Austausch erotischen Bildmaterials unter Jugendlichen ist eine dieser 'neuen Gefahren'. Dieses sogenannte Sexting ist im privaten Bereich unter sexuell mündigen Jugendlichen hierzulande zwar nicht grundsätzlich verboten, wenn die Bilder aber öffentlich werden, kann das strafrechtliche

Konsequenzen haben. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Verbreitung von Sexting unter Jugendlichen, geht auf die Motive, das Problembewusstsein und die negativen Erfahrungen der Heranwachsenden ein, benennt die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und zeigt die Risiken vor allem einer missbräuchlichen Verwendung des expliziten Bildmaterials auf. Abschließend werden Konsequenzen für Kriminalprävention und Jugendhilfe gezogen sowie Möglichkeiten der präventiven Arbeit vorgestellt. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem Konzept eines 'Safer Sexting', mit dem Jugendliche den Risiken im Ideal selbst aus dem Weg gehen.

Referent: Dr. Daniel Hajok, Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und Neue Medien, Berlin

V 16: Die EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder (= Personen unter 18 Jahren), die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind

Am 11. Juni 2016 trat die EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder (= Personen im Alter von unter 18 Jahren), die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, in Kraft (RL 2016/800/EU). Das deutsche Jugendstrafverfahrensrecht ist von den Vorgaben der Richtlinie in vielerlei Hinsicht betroffen. Die Regelungsgegenstände betreffen z.B. Auskunfts-, Informations- und Anwesenheitsrechte, bestimmte Rechte bei Freiheitsentzug, die Bearbeitung der Fälle und die Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus für den Umgang mit straffälligen jungen Menschen. Von besonderer (praktischer) Relevanz sind die Vorgaben insbesondere zur Unterstützung durch einen Rechtsbeistand (= notwendige Verteidigung), aber auch das Recht auf individuelle Begutachtung und audiovisuelle Aufzeichnung der Vernehmung. Die Vorgaben sind bis zum 11. Juni 2019 in nationales Recht umzusetzen.
In dem Vortrag werden die für den Bereich des Jugendstrafverfahrensrechts wesentlichen Vorgaben vorgestellt. Im Fokus werden Überlegungen dazu stehen, was am geltenden Recht geändert und was neu geregelt werden muss, wobei vor allem die Unterstützung durch einen Rechtsbeistand (= notwendige Verteidigung), aber auch die audiovisuelle Aufzeichnung der Vernehmung und das Recht auf individuelle Begutachtung einen gewissen Schwerpunkt bilden werden. Abhängig vom Stand der Umsetzungsarbeiten soll die Darstellung anhand von (möglichst schon konkreten) Regelungsvorschlägen (z.B. in einem Diskussions- oder Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz) erfolgen. Dadurch soll verdeutlicht werden, was die Richtlinie und ihre Umsetzung ins nationale Recht für die betreffenden Berufsgruppen bedeutet.

Referent: RD Dr. Michael Sommerfeld, OStA a.D., Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

V 17: Rechtsextreme und islamistische "Radikalisierung"

Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus rekrutieren ihre Mitglieder vor allem unter jungen Menschen.
Um wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickeln zu können, ist es von zentraler Bedeutung, warum und unter welchen Bedingungen junge Menschen sich entsprechenden Strömungen zuwenden. Was an diesen Gruppierungen wirkt anziehend oder spannend? Was wissen wir über die Hintergründe und Erfahrungen derjenigen, die solche extremistischen Deutungs- und Vergemeinschaftungsangebote attraktiv finden?
Der Vortrag diskutiert zum einen Gemeinsamkeiten, die sich in dieser Hinsicht für Rechtsextremismus und gewaltorientierten Islamismus zeigen. Er zeigt zum anderen aber auch Spezifika auf, die beide Phänomenfelder kennzeichnen – und die gegen eine Verkürzung von Erklärungsansätzen auf gemeinsame, phänomenübergreifende „Radikalisierungsmechanismen“ sprechen.

Referentin: Michaela Glaser, Deutsches Jugendinstitut, München

V 18: Aktuelle Rechtsprechung zum JGG

Der Vortrag gibt einen Überblick über die seit dem letzten Jugendgerichtstag in Nürnberg (September 2013) ergangene Rechtsprechung zum JGG. Die zentralen Entscheidungen – ganz überwiegend solche des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte – werden nicht nur vorgestellt, sondern auch in den Kontext der bisher vorhandenen Judikatur eingeordnet sowie vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Diskussion und Erkenntnisse einer kritischen Würdigung unterzogen. Thematisch stehen dabei nicht allein Urteile und Beschlüsse zu den jugendstrafrechtlichen Sanktionen, sondern auch zu anderen praxisrelevanten Fragestellungen (Beiordnung eines Pflichtverteidigers, Anordnung von Untersuchungshaft u.a.) im Mittelpunkt. Der Vortrag wird sich zudem nicht nur auf eine ausschließlich retrospektive Betrachtung im Sinne einer reinen (kritischen) Bestandsaufnahme beschränken. Er wird vielmehr auch den Blick nach vorn richten und der Frage nachgehen, welche zukünftigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechtsprechung zum JGG zu erwarten sind und in welchen Bereichen „Kurskorrekturen“ wünschenswert wären.

Referent: Dr. Mario Bachmann, Universität zu Köln

Verzeichnis der Referierenden und AK-Leitungen

Allroggen, Dr. Marc | Universitätsklinikum Ulm | Steinhövelstr. 5 | 89075 Ulm

Bachmann, Dr. Mario | Universität Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

Bals, Prof. Dr. Nadine | FH f. öffentliche Verwaltung NRW | Hauert 9 | 44227 Dortmund

Beelmann, Prof. Dr. Andreas | Universität Jena | Humboldtstr. 26 | 07743 Jena

Bliesener, Prof. Dr. Thomas | Kriminologisches Forschungsinstitut Nds. | Lützerodestr. 9 | 30161 Hannover

Boers, Prof. Dr. Klaus | Institut f. Kriminalwissenschaften | Bispinghof 24/25 | 48143 Münster

Boxberg, Dr. Verena | Universität Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

Cornel, Prof. Dr. Heinz | Alice Salomon HS Berlin | Fehrbelliner Str. 22 B | 14612 Berlin

Dölling, Prof. Dr. Dieter | Universität Heidelberg | Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 | 69117 Heidelberg

Drenkhahn, Prof. Dr. Kirstin | Freie Universität Berlin | Van´t-Hoff-Str. 8 | 14195 Berlin

Ebeling, Frido | Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. | Bei der St. Johanniskirche 10 | 21335 Lüneburg

Feuerhelm, Prof. Dr. Wolfgang | Katholische Hochschule | Saarstr. 3 | 55122 Mainz

Fritsch, Konstanze | Stiftung SPI – Clearingstelle | Frankfurter Allee 35-37 | 10247 Berlin

Fritz, Alyn | Staatsanwaltschaft Flensburg | Südergraben 22 | 24937 | Flensburg

Glaser, Michaela | Deutsches Jugendinstitut e.V. | Franckeplatz 1/Haus 12/13 | 06110 Halle

Gloss, Werner | Polizeipräsidium Mittelfranken | Jakobsplatz 5 | 90402 Nürnberg

Goldberg, Prof. Dr. Brigitta | Ev. Hochschule RWL | Immanuel-Kant-Str. 18-20 | 44803 Bochum

Günter, Prof. Dr. Michael | Klinikum Stuttgart | Prißenitzweg 24 | 70374 Stuttgart

Hajok, Dr. Daniel | AG Kindheit, Jugend und neue Medien | Manteuffelstr. 48 | 10999 Berlin

Harrendorf, Prof. Dr. Stefan | Universität Greifswald | Domstr. 20 | 17487 Greifswald

Holthusen, Bernd | Deutsches Jugendinstitut e.V. | Nockherstr. 2 | 81541 München

Hoops, Dr. Sabrina | Deutsches Jugendinstitut e.V. | Nockherstr. 2 | 81541 München

Höynck, Prof. Dr. Theresia | Universität Kassel | Arnold-Bode-Str. 10 | 34109 Kassel

Jasch, Prof. Dr. Michael | Polizeiakademie Nds. | Bürgermeister-Stahn-Wall 9 | 31582 Nienburg

Jehle, Prof. Dr. Jörg-Martin | Universität Göttingen | Platz der Göttinger Sieben 6 | 37073 Göttingen

Jensen, Ulrike | Bewährungshilfe Freiburg - Außenstelle Offenburg | Wilhelmstr. 3 | 77654 Offenburg

Kaplan, Dr. Anne | Universität zu Köln | Klosterstr. 79c | 50931 Köln

Knauer, Prof. Dr. Florian | Friedrich-Schiller-Universität Jena | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07737 Jena

Kraus, Prof. Dr. Ludwig | Institut für Therapieforschung | Parzivalstr. 25 | 80804 München

Kroneberg, Prof. Dr. Clemens | Universität zu Köln | Greinstr. 2 | 50939 Köln

Lessenich, Prof. Dr. Stephan | LMU München | Konradstr. 6 | 80801 München

Leven, Ingo | Kantar Public Deutschland | Landsberger Straße 284 | 80687 München

Lindenberg, Prof. Dr. Michael | Ev. Hochschule f. Soz. Arbeit & Diakonie | Horner Weg 170 | 22111 Hamburg

Maelicke, Prof. Dr. Bernd | Deutsches Institut für Sozialwirtschaft | Ringstr. 35 | 24114 Kiel

Meysen, Dr. Thomas | Deutsches Institut f. Jugendhilfe u. Familienrecht e.V. | Poststr. 17 | 69115 Heidelberg

Mücke, Thomas | Violence Prevention Network e. V. | Straße des 17. Juni 114 | 10623 Berlin

Neubacher, Prof. Dr. Frank | Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50931 Köln

Ostendorf, Prof. Dr. Heribert | Christian-Albrechts Universität Kiel | Leibnizstr. 6 | 24118 Kiel

Pervelz, Jörg | JAA Berlin-Brandenburg | Kirchhainer Damm 64-66 | 12309 Berlin

Pfeiffer, Prof. Dr. Christian | c.pfeiffer@kfn.de

Pieplow, Lukas | Esche & Partner GbR | Neusser Str. 224 | 50733 Köln

Preuschaft, Dr. Menno | Landespräventionsrat Nds. | Siebstraße 4 | 30171 Hannover

Pruin, Prof. Dr. Ineke | Universität Bern | Hochschulstrasse 6 | CH-3012 Bern

Puffert, Thomas | H. B. Wagnitz-Seminar f. d. hess. Justizvollzug | Josef-Baum-Haus Nr. 1 | 65119 Wiesbaden

Renziehausen, Katrin | Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. | Gothaer Platz 1 | 37083 Göttingen

Riekenbrauk, Prof. Dr. Klaus | Hochschule Düsseldorf | Universitätsstr. 1 | 40225 Düsseldorf

Safferling, Prof. Dr. Christoph | Universität Erlangen-Nürnberg | Schillerstr. 1 | 91054 Erlangen

Schady, Dr. Jan | Ministerium für Justiz, Kultur und Europa SWH | Lorentzendamm 35 | 24103 Kiel

Schletterer, Erwin | Brücke e.V. | Gesundbrunnenstr. 3 | 86152 Augsburg

Schmidt, Andrea | Stadtjugendamt Erlangen | Rathausplatz 1 | 91052 Erlangen

Schmucker, Prof. Dr. Martin | Universität Erlangen | Schloßplatz 4 | 91054 Erlangen

Schneider, Anja | Staatsanwaltschaft Gera | Rudolf-Diener-Straße 1 | 07545 Gera

Schüler-Springorum, Dr. Mareike | Landschaftsverband Westfalen-Lippe | Mühlenstr. 26 | 34431 Marsberg

Schumann, Prof. Dr. Eva | Universität Göttingen | Weender Landstr. 2 | 37073 Göttingen

Schwitzgebel, Dr. Petra | Praxis für Begutachtung | Nordring 35a | 76829 Landau

Sommerfeld, RD Dr. Michael | BMJV | Mohrenstraße 37 | 10117 Berlin

Sonnen, Prof. Dr. Bernd-Rüdeger | Universität Hamburg | Rothenbaumchaussee 33 | 20148 Hamburg

Spahn, Andreas-Guido | AG Rudolstadt | Marktstr. 54 | 07407 Rudolstadt

Stoll, Christian | Jugendhilfe Südniedersachsen e.V. | Gothaer Platz 2 | 37083 Göttingen

Streng, Prof. Dr. Dr. h.c. Franz | Universität Erlangen-Nürnberg | Schillerstr. 1 | 91054 Erlangen

Sütterlin-Müsse, Maren | Amtsgericht Köln | Luxemburger Str. 101 | 50939 Köln

Swoboda, Prof. Dr. Sabine | Ruhr-Universität Bochum | Universitätsstr. 150 | 44801 Bochum

von Stetten, Dr. Annette | Kanzlei von Mariassy, Dr. v. Stetten | Altheimer Eck 13 | 80331 München

Walkenhorst, Prof. Dr. Philipp | Universität zu Köln | Klosterstr. 79c | 50931 Köln

Wantzen, Maxi | StA Itzehoe - Dez. f. Jugendsachen | Feldschmiedekamp 2 | 25524 Itzehoe

Wiesner, Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard | Freie Universität Berlin | Arnimallee 12 | 12159 Berlin

Zimmer, Burkhard | Anwaltskanzlei Zimmer | Kaiser-Wilhelm-Ring 11 | 50672 Köln

Zinsmeister, Prof. Dr. Julia | Technische Hochschule Köln | Ubierring 48 | 50678 Köln

Übersicht Tagungsort mit Haltestellen im Umkreis

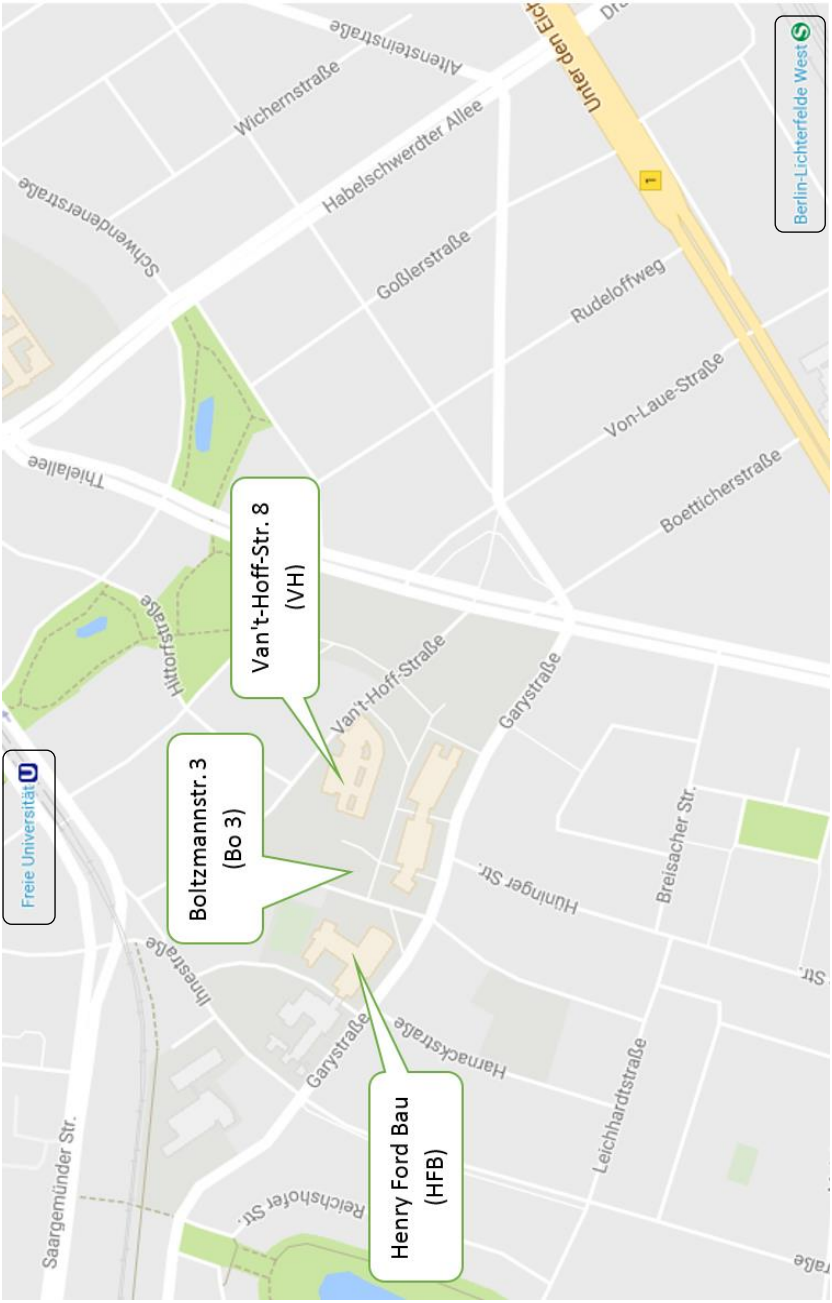

Kartendaten © 2017 GeoBasis-DE/BKG (© 2009), Google

Gebäude-/Raumübersicht Tagungsort

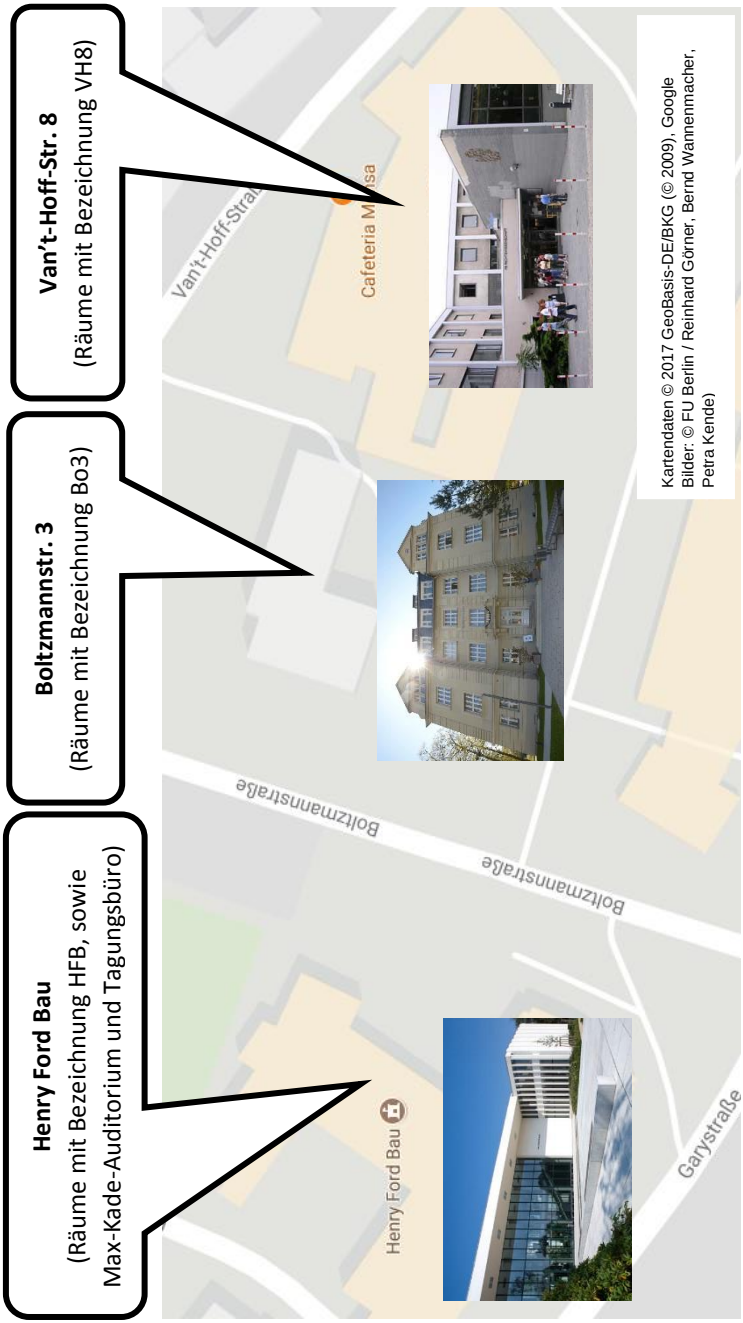

Öffentlicher Nahverkehr Berlin

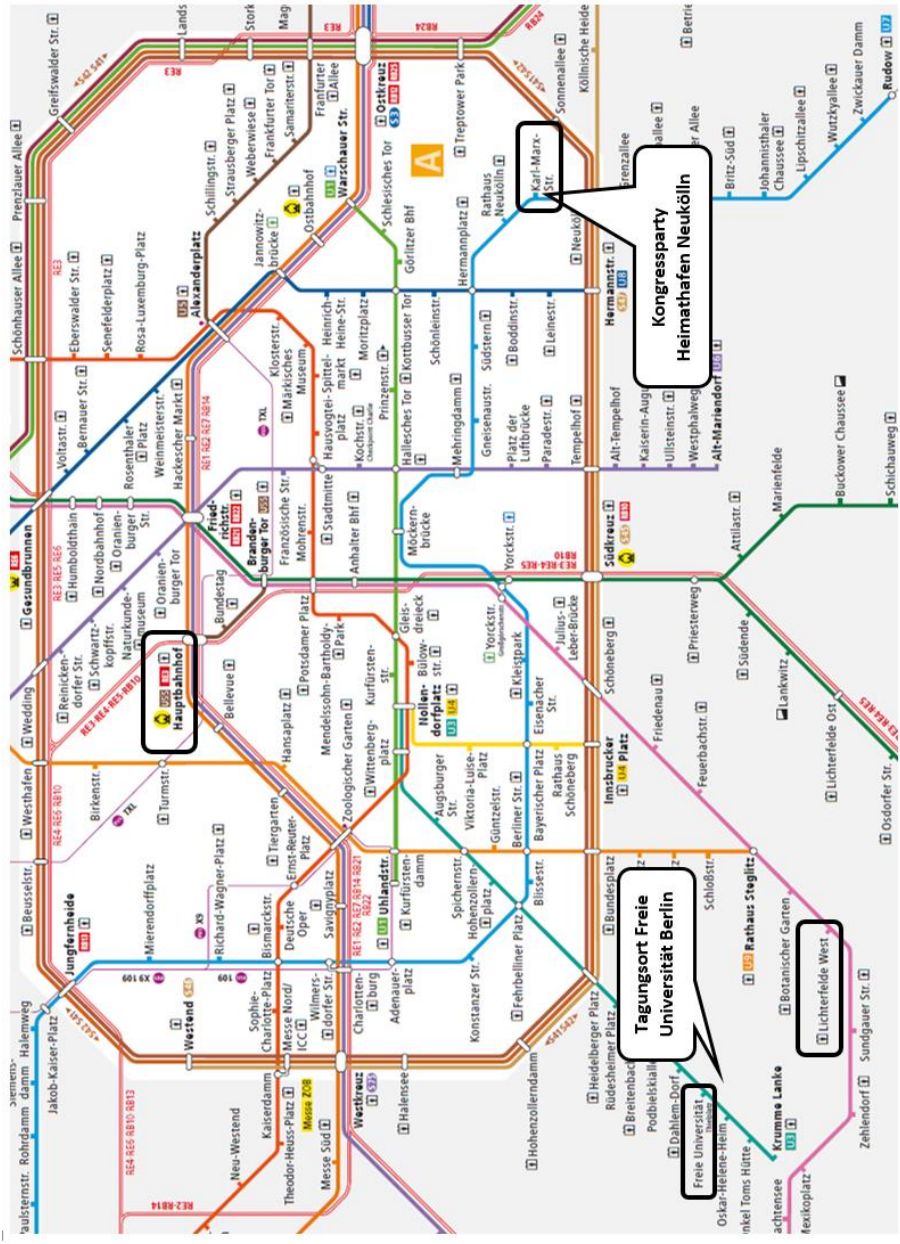

Wegweisend im Jugendstrafrecht.

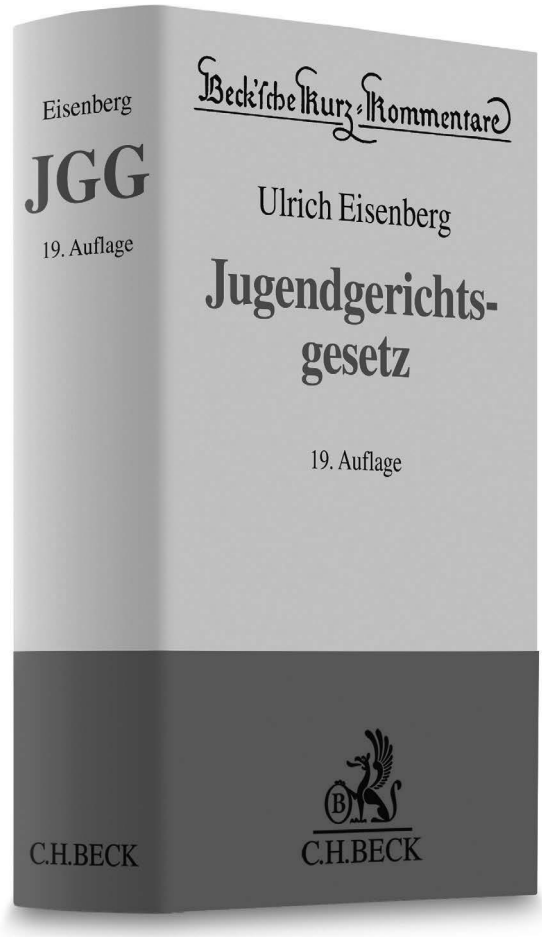

Das Standardwerk zum JGG

- **Praxisgerechte Konzeption** mit klarer Darstellung
- **Umfassende Auswertung** der gesamten Judikatur
- Verständnisfördernde Hinweise zur Entstehung des JGG und zu **aktuellen Reformvorstellungen**
- Einbeziehung von Erkenntnissen aus **Kriminologie, Psychologie und Sozialwissenschaften**

Mit allen Neuerungen bis Anfang 2017

Aktuell berücksichtigt sind u.a.:

- das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
- das **dritte Opferrechtsreformgesetz** nebst dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung
- das Gesetz zur **erleichterten Ausweisung** von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern
- das Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem **psychiatrischen Krankenhaus**
- mehrere Gesetzesentwürfe wie der Regierungsentwurf eines 2. Gesetzes zur **Stärkung der Verfahrensrechte** von Beschuldigten in Strafverfahren und zur Änderung des Schöffenrechts vom 15.6.2016 und die anstehende Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/800 vom 11.5.2016 über Rechte **strafrechtlich verfolgter Jugendlicher** bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens bzw. der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls.

Eisenberg
Jugendgerichtsgesetz (JGG)
19. Auflage. 2017. XLVII, 1564 Seiten.
In Leinen € 99,–
ISBN 978-3-406-70766-7

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/bnmhut

»Die seit der 1. Auflage von 1982 immer rascher gewordene Erscheinungsfolge von Eisenbergs Standardwerk weist darauf hin, dass seine Erläuterungen zu den gesetzlichen Regelungen im Bereich der Materie des Jugendstrafrechts zu den von Praxis und Wissenschaft am meisten nachgefragten gehören. Das hat seine Gründe.«

Prof. Dr. Klaus Laubenthal, Würzburg, in: NJW 06/2016,
zur 18. Auflage 2015

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 166960

C.H.BECK

Über die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Die 1917 gegründete Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für die Jugendkriminalrechtspflege. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisnahe Fragestellungen.

Der Verband hat rund 1.600 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrechtspflege befassen. Die größten Berufsgruppen (Jugendhilfe im Strafverfahren, Justiz & Anwaltschaft, Ambulante Sozialpädagogische Angebote und Polizei) sind in Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert.

Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Alle drei Jahre richtet die DVJJ den Deutschen Jugendgerichtstag aus, die zentrale Tagung für alle mit dem Jugendkriminalrecht befassten Berufsgruppen.

Die DVJJ gibt die vierteljährlich erscheinende *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (ZJJ) heraus, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen. Der Bezug der ZJJ kostet regulär 65,- und ist durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. In der Reihe *Arbeitshilfen für die Praxis* und in der *Schriftenreihe* der DVJJ erscheinen Monographien und Sammelbände zu wichtigen Fragen der Jugenddelinquenz und der Jugendkriminalrechtspflege.

Mitglieder der DVJJ profitieren zudem von vergünstigten Teilnahmegebühren bei Fortbildungsseminaren und Fachtagungen. Auch Veröffentlichungen der DVJJ erhalten Mitglieder zu Vorzugspreisen.

Mitgliedsbeiträge:

- Normal-Tarif € 70
- Solidaritäts-Tarif € 90
- Geringverdienenden-Tarif € 50
- Studierenden-Tarif € 35

Die Einstufung erfolgt nach Einkommenssituation aufgrund freiwilliger Selbsteinschätzung. Der Studierenden-Tarif wird bei Vorlage der Studienbescheinigung gewährt.

Werden auch Sie Mitglied in der DVJJ und profitieren Sie von vielen Vorteilen!
Mitgliedsanträge erhalten Sie im Tagungsbüro oder unter www.dvjj.de.